

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 08.02.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung der Einkommensteuer-Novelle vom 17. März 1903. (Anlage 15.)
  2. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen. (Anlage 72.)
  3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für die Forstbetriebsjahre 1903/05. (Anlage 63.)
  4. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Stelle des Landesökonomiekommissars und Domäneninspektors. (Anlage 74.)
  5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Bericht über den Geschäftsumfang und den Vermögensbestand, sowie über die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für die Jahre 1902, 1903 und 1904. (Anlage 55.)
  6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Aufnahme einer Anleihe für die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 70.)
  7. Bericht desselben, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse der drei Landesteile für die Finanzperiode 1900/02. (Anlage 25.)
  8. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erbauung eines Dienstgebäudes in der Stadt Oberstein. (Anlage 52.)
  9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zentralkasse-Rechnungen des Großherzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02. (Anlage 13.)
  10. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Finanzjahr 1906. 1. Lesung. (Anlage 56.)
  11. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. 1. Lesung. (Anlage 49.)
  12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 66.)
  13. Interpellation des Abg. Schulz.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstisch: Minister Willich, Cz., Minister  
Ruhstrat I und II, Cz., Geh. Oberregierungsräte Dugend  
und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Ober-

finanzräte Bödeker und Meyer, Oberregierungsräte  
Scheer und Gramberg, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den

Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Der Schriftführer Abg. Falz verliest das Protokoll.) Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer v. Fricken, die Eingänge verlesen zu wollen. — Geschicht. — Hat jemand gegen die Ueberweisungen der Eingänge etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Außerdem ist noch — wie irrtümlich unter den Eingängen mitgeteilt worden — eine Interpellation des Herrn Abg. Schulz eingegangen, betreffend die Ausweisung des Bauarbeiters Edmund Vermeiren in Delmenhorst. Ich setze diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung, und zwar als letzten Gegenstand.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand betrifft:

**Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung der Einkommensteuer-Novelle vom 17. März 1903.**

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Ausschußantrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.**

Auch hier sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als 3. Gegenstand folgt nach der Tagesordnung ein Bericht über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für die Forstbetriebsjahre 1903/05. Ich möchte aber den 10. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Finanzjahr 1906, erste Lesung,**

vorziehen. Ich bitte die Herren also, Anlage 56 zur Hand zu nehmen und Abklatsch Seite 666 u. f. Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Vohß (Cutin).

Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 10 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu dem Stat im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Vohß** (Cutin): M. H.! Ich könnte mich im allgemeinen auf meinen Bericht beziehen, eins aber noch hinzufügen. Es ist aus dem Fürstentum Lübeck her-

übergeschallt, daß man unzufrieden ist darüber, daß der Bericht so spät erschienen ist. Ich möchte bemerken, daß in dieser Beziehung den Finanzausschuß kein Vorwurf treffen kann, sondern der Vorwurf nach anderer Stelle zu richten ist. Zunächst ist der Voranschlag für das Fürstentum Lübeck als letzter erschienen von den dreien, und dann ist es aufgefallen, daß die Beantwortung der Fragen des Finanzausschusses außerordentlich spät eingetroffen ist. Es hat ungefähr 14 Tage gedauert. Wenn es in Zukunft so lange dauern sollte, ist es gerechtfertigt, daß ein Kommissar von der Regierung in Cutin hierher deligiert wird, um Auskunft zu erteilen.

**Präsident:** Das Wort wird zum Antrag 1 und zum Statutentwurf im ganzen nicht verlangt. Ich schließe die Beratung über den Gesetzentwurf im ganzen und eröffne sie zum § 1 der Einnahmen, § 2 . . . . bis 10. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Annahme der §§ 11, 12 und 13.

Ich eröffne die Beratung zum § 11. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Vohß** (Cutin): M. H.! Die Regierung in Cutin hat als Gewerbebehörde die Schankkonzession zu erteilen. Nun besteht in der Bevölkerung des Fürstentums Lübeck das Gefühl, daß die Regierung hierbei nicht mit der nötigen Objektivität verfährt. Diese Ueberzeugung ist namentlich im Norden des Fürstentums tief eingewurzelt, in der Gegend an der Ostseite des Kellerssees. Der Fremdenverkehr hebt sich dort von Jahr zu Jahr, und damit ist die Notwendigkeit gegeben, daß Hotels und Wirtschaften entstehen, damit die Fremden sich erholen können und gute Pension finden. Nun aber macht die Regierung stets die größten Schwierigkeiten, wenn die Konzession erteilt werden soll. Unter diesen Schwierigkeiten hat namentlich der Hotelbesitzer des Hotels Uklei zu leiden. Es ist unser früherer Kollege Grimm. Sein Hotel wurde vor etwa 15 Jahren erbaut. Schon der damalige Besitzer hoffte auf die Erteilung der Konzession, doch hat die Regierung sie ihm nicht gegeben. Jetzt, wo Grimm das Hotel besitzt, hat er vielfach Schritte getan, die Konzession zu erlangen, aber leider ohne Erfolg. Die Bevölkerung glaubt, diese Verweigerung der Konzession wäre darauf zurückzuführen, daß in der Nähe das Gasthaus Uklei liegt, welches zur Krone gehört. Ich will mich dieser Ansicht nicht anschließen, ich will aber zum Ausdruck bringen, wie die Bevölkerung darüber denkt. Man hört auch die Ansicht, daß vielleicht persönliche Motive obwalten. Auch dies kann ich nicht nachprüfen. Ich kann nur sagen, es ist zu beklagen, daß die Bevölkerung dies Gefühl hat. Die Gründe der Verweigerung können nicht in der Person des heutigen Hotelinhabers liegen. Er ist ein durchaus ehrenwerter Mann. Die Ueberzeugung, daß die Regierung nicht objektiv und gerecht verfährt, muß noch verstärkt werden dadurch, daß in letzter Zeit in der Nähe dieses Hotels mehrere Konzessionen erteilt worden sind, zum Beispiel die Konzession für einen Pavillon und

für eine Haltestelle des Motorboots. Diese Wirtschaften liegen ungefähr 100 bis 200 Meter vom Hotel entfernt, und die Inhaber haben viel später um die Konzession nachgesucht als Grimm. Es ist seinerzeit vom Ausschuß die Frage an die Regierung gerichtet worden, weshalb Grimm die Konzession nicht erteilt worden sei, aber die Regierung hat die Beantwortung dieser Frage abgelehnt. Ich komme hier auf die Angelegenheit zurück, weil ich glaube, daß der Landtag das Recht hat, die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** In den vom Herrn Abg. Voß-Eutin erwähnten Fällen handelt es sich um die Verfassung von Wirtschaftskonzessionen im Fürstentum Lübeck. Die Regierung in Eutin entscheidet in erster Instanz, die Gewerbeabteilung des Staatsministeriums in zweiter Instanz. Die letzte ist eine rechtspredende Behörde. Das Verfahren hat den Charakter eines Verwaltungsgerichtsverfahrens. Eine Nachprüfung solcher Entscheidungen wird ebenso wie die Nachprüfung gerichtlicher Urteile nicht für statthaft gehalten. Die Staatsregierung muß an dieser Praxis festhalten und bedauert daher, über die vorgebrachten Fälle keine Auskunft geben zu können.

**Präsident:** Das Wort ist zu § 11 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 12, 13. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des 30. Landtags eine Vorlage zu machen, wonach das Gesetz für das Fürstentum Lübeck vom 7. März 1888 dahin geändert werden soll, daß dieselben Gebühren für Jagdkarten erhoben werden, wie im Herzogtum.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Voß (Eutin).

Berichterstatter Abg. **Voß** (Eutin): Aus dem Voranschlag ist ersichtlich, daß die Einnahmen aus Jagdkarten fortwährend im Steigen begriffen sind. Sie haben 1902 gut 5000 *M.*, dagegen 1904 reichlich 6000 *M.* betragen. Eingestellt worden sind nur 5200 *M.* Der Ausschuß ist der Ansicht, daß der Jagdsport im Fürstentum Lübeck in der Zunahme begriffen ist und daher seinem Antrag, die Jagdkartengebühr zu erhöhen, unbedenklich Folge gegeben werden kann. Die Jagdkartengebühr beträgt 9 *M.* für die Jahreskarte und 3 *M.* für die Tageskarte. Die Jahreskartengebühr im Herzogtum Oldenburg beträgt bekanntlich 15 *M.*, und ich persönlich bin überzeugt, daß sie auch in Preußen 15 *M.* beträgt. Da ist nun eine Anfrage an die Regierung gerichtet worden, ob es wohl angängig wäre, die Gebühr zu erhöhen, und die Regierung hat darauf hingewiesen, daß es von Wichtigkeit wäre, wie hoch die Gebühr in den Nachbargebieten, also Preußen, wäre. *M. H.!* Ich bin der Ansicht, daß es nicht so wichtig ist, ob Preußen

15 oder 12 oder 9 *M.* erhebt. Sondern das Fürstentum Lübeck kann ganz ruhig die Gebühr auf 15 *M.* erhöhen. Der Jagdsport würde deswegen sicher nicht abnehmen. Man könnte höchstens sagen, einige Jagdliebhaber würden lieber nach Preußen gehen, wenn dort die Gebühren niedriger wären. Aber die meisten Jagdkarten werden doch von den Einheimischen bezahlt, und wenn einmal ein Auswärtiger kommt, der im Fürstentum jagen will, so wird von dem auch die höhere Gebühr gern bezahlt werden.

Ich möchte die Staatsregierung bitten, auf den Antrag des Finanzausschusses einzugehen.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Bansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Bansdorf): *M. H.!* Ich kann den Ausführungen des Ausschusses und des Herrn Kollegen Voß nur voll und ganz zustimmen. Der Jagdsport ist bei uns sehr im Steigen begriffen, und ist es sehr angebracht, wenn die Gebühren für die Jagdkarten erhöht werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einen Schritt weiter gehen. Wenn, wie beantragt, die Regierung in nicht zu ferner Zeit eine Aenderung des Jagdgesetzes für das Fürstentum Lübeck vornehmen sollte, so wäre es sehr erwünscht, wenn die gemeinsame Verpachtung von Jagden in den Dorfschaften resp. Gemeinden erleichtert würde, etwa in der Weise, daß zu diesem Beschluß nicht die ganze Einigkeit sämtlicher Landbesitzer erforderlich ist, sondern daß etwa  $\frac{3}{4}$  oder  $\frac{4}{5}$  Majorität genügt. Es würde dadurch einzelnen Dorfschaften und Gemeinden eine ganz besondere Einnahmequelle erschlossen, die praktisch zur Aufbesserung der Wege im Fürstentum Lübeck den Wegegemeinden überwiesen werden könnten. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, die Sache in Erwägung zu ziehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lews.

Abg. **Lews:** Diesem Antrag kann ich mich voll und ganz anschließen. Ich bin erstaunt, daß er erst jetzt gefallen ist. — Ich möchte doch darauf hinweisen, daß im Provinzialrat schon ähnliche Worte gebraucht sind, aber der Provinzialrat hat es leider abgelehnt, darauf einzugehen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über Antrag 3, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme der §§ 14, 15 und 16.

Ich eröffne die Beratung zum § 14, 15 und 16. Ich schließe die Beratung und setze die Abstimmung aus. Ich eröffne die Beratung zu Antrag 5:

Annahme der §§ 17 und 18.

§ 17, 18. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 4 und 5, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 6:

Einstellung von 18000 *M.* zu § 19.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und zum § 19 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Voß (Eutin).

Berichterstatter Abg. **Boß** (Cutin): Die veranschlagten Einnahmen aus Erbschaftssteuer betragen 14000 *M.* Nun ist ja eine neue Novelle zum Erbschaftssteuergesetz angenommen worden, und der Ausschuß hat in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung diesen Betrag auf 18000 *M.* erhöht. Es ist ja allerdings eine unbestimmte Einnahme, aber der Durchschnitt der letzten 12 Jahre ergibt, daß man unbedenklich 18000 *M.* einstellen kann, denn er ergibt reichlich 20000 *M.* Der Ausschuß beantragt also, die Position auf 18000 *M.* zu erhöhen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 7:

Annahme der §§ 20 und 21.

Ich eröffne die Beratung zum § 20, 21. Ich schließe die Beratung zum Antrag 7, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 22 bis 26 einschließlich

und zum § 22 . . . . . bis 26. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über beide Anträge. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 9:

Annahme der §§ 1 bis 4 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 der Ausgaben — § 2, 3, 4. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe sie. Ich bitte die Herren, die Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 10 bis 13. Sie betreffen die dem Landtag bereits bekannte Angelegenheit. Ich möchte mit Zustimmung des Landtags davon Abstand nehmen, diese 4 Anträge, die ich bereits zweimal, nämlich bei Beratung des Etats für das Herzogtum und des Etats für das Fürstentum Birkenfeld, verlesen habe, jetzt nochmals zu verlesen. Ist der Landtag einverstanden? (Zurufe: Ja wohl!) Es sind Majoritäts- und Minoritätsanträge. Der Minderheitsantrag 12 kommt zunächst zur Abstimmung. Wird er angenommen, ist damit der Antrag 10 der Mehrheit gefallen. Wird er abgelehnt und der Antrag 10 der Mehrheit angenommen, stimmen wir über den Antrag 11, die niedrige Summe von 4200 *M.* auf 5600 *M.* zu erhöhen, der eine Konsequenz des Antrags 10 ist, ab. Wird Antrag 11 angenommen, stimmen wir weiter ab über den weitergehenden Antrag 13, der die Konsequenz des Antrags 12 der Minderheit ist. Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich habe auch hier im Namen der Minderheit des Ausschusses zu erklären, daß wir die Verwendung der Gelder als einen Verstoß gegen das bestehende Witwenkassengesetz und einen Verstoß gegen Artikel 45 und 60 des Staatsgrundgesetzes ansehen, und habe ich das deshalb hier nur festlegen wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Artikel 45 soll das sein? Im Artikel 45 heißt es:

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

„Die Einziehung (Konfiskation) des gesamten Vermögens oder eines Verhältnisteils desselben bleibt unstatthaft.“

Es liegt auf der Hand, daß der vorliegende Fall sich nicht irgendwie decken kann mit der Konfiskation, die im Artikel 45 gemeint ist, denn die Gelder, über die hier verfügt werden soll, gehören doch nicht den Witwen. Ich verstehe garnicht, wie der Zusammenhang hergestellt werden soll.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minorität 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen ab über Antrag 10, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt Antrag 11:

Annahme des § 4a mit der Aenderung, daß 5600 *M.* eingestellt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, der eine Konsequenz des Antrags 10 ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den weitergehenden Antrag 13:

Annahme des § 4a mit der Aenderung, daß dazu 8400 *M.* eingestellt werden,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 14:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird eruchtet, dem Landtag alljährlich eine Nachweisung über die Verwendung der zu § 4a bewilligten Mittel mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt Antrag 15:

Annahme der §§ 5, 6 und 7.

Ich eröffne die Beratung zum § 5, 6, 7, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 16:

Annahme der §§ 8, 9 und 10.

Herr Abg. **Boß** (Cutin) als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Boß** (Cutin): *M. H.!* Ich möchte nicht als Berichterstatter sprechen, sondern als Mitglied des Hauses. Ich möchte bei dieser Position Beschwerde führen über die Regierung in Cutin. Das leidende Objekt bei den Vorgängen, welche ich zu schildern gedenke, bin ich zwar selber gewesen. Aber dies ist nicht der Hauptgrund, daß ich die Beschwerde führe, sondern weil die Vorgänge von prinzipieller Bedeutung sind. Es wird zur Frage stehen, ob der Landtag es für zulässig hält, daß ein Staatsbürger und Abgeordneter in der Weise, wie geschehen, in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt wird. (Hört, hört!)

*M. H.!* Als der Landtag im Jahre 1904 geschlossen war, habe ich, wie es meine Pflicht war, meinen Wählern Bericht erstattet über die Tätigkeit des Landtags. Diese Berichterstattung scheint der Regierung nicht angenehm gewesen zu sein. Sie hat mich beim Ohr genommen und mich wegen meiner politischen Tätigkeit verwarnt. *M. H.!*

Man wird zugeben müssen, daß es ein ungewöhnliches Ereignis ist, wenn ein Abgeordneter wegen seiner politischen Tätigkeit verwarnt wird, denn ein Abgeordneter ist sozusagen eine politische Persönlichkeit, und läßt es sich nicht vermeiden, daß er zu den politischen Tagesfragen Stellung nimmt. Es läßt sich auch nicht vermeiden, daß er bei dieser Stellungnahme mitunter in einen Gegensatz zur Regierung gerät, und ein solcher Gegensatz kann auch so schlimm nicht sein. Ich will nur darauf hinweisen, daß der Gesetzgeber des Staatsgrundgesetzes dies auch nicht für so gefährlich angesehen hat, denn das Staatsgrundgesetz bestimmt im Artikel 121, daß auch Beamte und Lehrer als Abgeordnete gewählt werden können. In einem solchen Gegensatz zur Regierung befand ich mich namentlich hinsichtlich der Frage der Finanzgemeinschaft. Ich wurde als Freund der Finanzgemeinschaft angesehen. — Die Zeitungen schreiben es, folglich mußte es ja wahr sein. — Die Regierung mußte mich als ihren Gegner betrachten, denn sie ist kein Freund der Finanzgemeinschaft. Die Beamten des Fürstentums hatten die Führung in der Opposition gegen dieselbe. Es mußte daher der Regierung als verdienstliches Werk erscheinen, wenn man mich als Abgeordneten unmöglich machte, denn dadurch wurde die Gefahr der Finanzgemeinschaft vermindert. Ferner hatte sie ein Interesse daran, mich mundtot zu machen, weil ich der schärfste Gegner des Bundes der Landwirte bin. Außerdem erwies sie auch der Geistlichkeit einen Dienst, denn ich habe mich als Gegner der geistlichen Schulaufsicht ausgesprochen. — Ich nehme an, daß dies die psychologischen Gründe zu dem Vorgehen der Regierung gewesen sind.

Der Vorgang spielte sich in folgender Weise ab: Ich wurde eines Tages mündlich zur Regierung bestellt. Ueberbracht wurde mir diese Botschaft von dem Regierungsboten, ohne zu sagen, was ich dort sollte. Der Herr Regierungspräsident eröffnete mir, daß die Regierung mich wegen meiner politischen Tätigkeit verwarnt wolle. Darauf wurde ein Assessor herbeigeklingelt. — Bei uns vertritt die Schulsachen ein Assessor. — Dieser erschien mit einem Schriftstück, welches mir vorgelesen und später als Protokoll bezeichnet wurde. Der Herr Assessor hatte also das Protokoll vorher ausgearbeitet. Ich erhob Einspruch gegen die Vorwürfe, die darin enthalten waren. Mir wurde aber sofort das Wort abgeschnitten, und der Herr Präsident erklärte mir: „Auf Einzelheiten läßt die Regierung sich nicht ein. Dies ist die Ansicht der Regierung über Sie“. (Heiterkeit.) Darauf ersuchte ich den Herrn Präsidenten, mich schriftlich äußern zu dürfen, denn die Behauptungen wären falsch. Diese Erlaubnis wurde mir „gütigst“ erteilt. Was stand nun in dem Protokoll? Es wurde behauptet, ich hätte in der Presse gegen die Regierung agitiert, und ferner bei Wahlen zum Landtag, Gemeinderat und bei Reichstagswahlen in der Presse und in Versammlungen Agitation betrieben. Dabei hätte ich mich nach Anlage und Temperament nicht in den gebührenden Grenzen gehalten. Diese Behauptungen sind objektiv unwahr bis auf eine. Es ist nur richtig, daß ich bei der Reichstagswahl 1903 agitiert habe, wenn man es so nennen will. Ich habe nämlich den Vorsitz gehabt in national-sozialen Versammlungen. In seltenen Fällen bin ich auch wohl als Diskussionsredner bei

den Reichstagswahlen aufgetreten. Es ist aber unwahr, daß ich die Regierung in der Presse angegriffen habe. Ich habe niemals etwas gegen die Regierung geschrieben. Es ist unwahr, daß ich bei Wahlen zum Landtag und Gemeinderat in Versammlungen agitiert und daß ich zu diesen Wahlen in der Presse mich geäußert hätte. — Auf meine schriftliche Beschwerde hat die Regierung die Antwort erteilt, sie hätte den Eindruck gehabt, daß ich zu weit gegangen wäre. Dabei sind es aber doch positive Behauptungen, welche die Regierung aufgestellt hat! Und dann ist es doch die Frage, ob ein solcher Eindruck richtig ist. Wie können Eindrücke zustande kommen? Sie können persönlicher Natur sein und durch Uebermittlung Dritter entstehen. Ich konstatiere aber, daß niemals in den Versammlungen ein Mitglied der Regierung zugegen gewesen ist. Folglich können die Eindrücke nur entstanden sein durch Zeitungsartikel — man weiß ja, wie Zeitungsartikel oft zustande kommen und daß sie nicht immer objektiv gehalten sind — und durch Berichte dritter Personen. Daß dies keine Freunde von mir gewesen sind, ist selbstverständlich. Ich bin also der Meinung, wenn die Regierung mit reinem Gewissen ihre Verwarnung aufrecht erhalten wollte, hätte sie beweisen müssen, daß ihre Eindrücke richtig seien. Sie hätte sagen müssen: „Diese Zeitungsartikel hast Du geschrieben und darin die Regierung angegriffen, und in diesen Zeitungsartikeln hast Du agitiert zu den Gemeinderats- und Landtagswahlen“. M. H.! Ich habe solche Beweise von der Regierung verlangt auf Grund des Artikels 111 des Staatsgrundgesetzes, aber die Regierung ist auf meine Forderung nicht eingegangen. Sie entgegnete mir, sie hätte keine Veranlassung, weiter auf meine Beschwerde einzugehen. Und das Staatsministerium sagte auf meine Beschwerde: „Der Artikel 111 des Staatsgrundgesetzes trifft hier nicht zu, denn Berichte über ihre Fähigkeit und Würdigkeit haben den Maßnahmen der Regierung nicht zu Grunde gelegen“. M. H., wenn weder Berichte noch Beweise vorhanden sind, schwebt doch das sog. pflichtgemäße Ermessen der Regierung, das nachher vom Regierungstische her jedenfalls noch stark betont werden wird, vollständig in der Luft. Weiter ist mir vorgehalten worden: „Insbesondere muß sein Zusammengehen mit der Partei des Umsturzes, sowohl in Hinblick auf sein Amt wie im Hinblick auf den von ihm geleisteten Dienst zu großen Bedenken Veranlassung geben“. M. H.! Da kann man sagen: „Soviel Worte, soviel Phrasen!“ Die Partei des Umsturzes soll wahrscheinlich die Sozialdemokratie sein. Man hat nach einem möglichst scharfen Ausdruck gesucht; denn sonst hätte man einfach das Wort „Sozialdemokratie“ gebrauchen können. Ich möchte aber darauf hinweisen, m. H., daß es überhaupt keine Partei gibt, welche nicht umstürzen, d. h. die bestehenden Verhältnisse abändern, will. Man könnte höchstens die Konservativen ausnehmen, sonst sind alle Parteien, also auch Zentrum und Liberale, Umsturzparteien. (Heiterkeit.) Ich soll in Kollision gekommen sein mit meinen erzieherischen Pflichten und meinem Dienst. M. H.! Ich muß gestehen, ich habe die lebhafteste Phantastie der Regierung bewundert. Sie scheint der Ansicht zu sein, daß, wenn man ein Kompromiß schließt mit der Umsturzpartei — wie sie sich ausdrückt — dann die Gesinnung derselben

abfärbt. Ebenfogut kann sie annehmen, daß meine nationale und liberale Gefinnung abfärbt auf die Sozialdemokratie, und das wäre im Sinne der Regierung nur zu begrüßen und müßte mir als Verdienst angerechnet werden. Die Sozialdemokratie würde dadurch gemildert und erzogen. (Heiterkeit.) Und was weiß die Regierung von meinem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie? Ich will doch hoffen, daß die Wahlen noch geheim sind. Wie liegt überhaupt die Sache betr. des Zusammengehens mit der Sozialdemokratie? Sie liegt so, daß die liberalen Vereine, der national-soziale Wahlverein und der Wahlverein der Volkspartei, mit den Sozialdemokraten ein Kompromiß geschlossen hatten, um eine dritte Partei zu bekämpfen. Nun macht man mir als Einzelperson den Vorwurf, daß ich mit der Sozialdemokratie zusammengegangen sei. Die Regierung kann aber garnicht feststellen, wie weit ich als Einzelperson dabei beteiligt bin. Ich bin wohl Mitglied des national-sozialen Vereins, und die Regierung hätte mich auffordern können, aus dem Verein auszuscheiden, was ich natürlich verweigert hätte. Mir zur Last zu legen, was etwa der Verein sündigt, ist aber ungerecht. Wohin dies führt, will ich an einem drastischen Beispiel zeigen: In Cutin ist ein Verein, der „Kasino“ heißt. In diesem Verein sind alle höheren Beamte Cutins. Dieser Verein forderte im Jahre 1904 öffentlich auf, den allbekanntesten Führer der Sozialdemokratie in den Gemeinderat zu wählen. (Hört, hört!) Dasselbe tat auch der national-soziale Verein. Der Regierungspräsident des Fürstentums Lübeck hat sich also daselbe Vergehen zu Schulden kommen lassen, weshalb er mich anklagt. Er hat mithin auch seine nationale Pflicht verlegt und ist in Kollision gekommen mit seinem Dienst-eid. Dann noch ein Beispiel: Der Superintendent des Fürstentums Lübeck agitierte in einer Versammlung für den evangelischen Bund, der in Cutin hoch politisch auftritt. Ich frage die Staatsregierung, ob sie diese Herren vielleicht auch verwarnt hat. Wenn nicht, ist es die höchste Zeit, daß es geschieht. (Heiterkeit.) Diese Herren haben über mich zu Gericht geseffen. Mir fällt dabei das biblische Wort ein: „Du Heuchler“ — na, wie heißt es noch? (Heiterkeit.) Ich meine den Heuchler, der den Splitter in seines Bruders Auge sieht und den Balken im eigenen Auge nicht gewahr wird.

M. H.! Ich habe nach diesen Vorgängen das Gefühl, daß ich in meinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt worden bin. Und das nicht allein, ich bin auch in meinen Rechten als Abgeordneter beeinträchtigt worden. Bei der Berichterstattung vor meinen Wählern konnte ich nicht vorübergehen an den Tanzenischen Schulanträgen. Das war selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich mußte ich auch die Frage der Simultanschulen streifen, die damit in Zusammenhang steht. (Zwischenruf des Abg. Feigel: Gar fein!) Nun, wir können uns ja später darüber unterhalten. Nach meiner Ansicht steht sie damit in Zusammenhang. Ich habe die Frage übrigens auch deshalb erörtert, weil sie eine hochpolitische Frage ist. Sie wissen ja, daß man in Preußen lange Kämpfe darüber gehabt hat. Ich bin dabei so objektiv wie möglich gewesen. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn die Simultanschulen eingeführt würden, sich doch ein großer Widerstand mancher Eltern ergeben würde, der vielleicht dahin führen könnte, daß die Kirche

den konfessionellen Unterricht übernehmen müßte. Dann hätten wir den Zustand der konfessionslosen Schule. Das hat man mir übel genommen. Ein Berichterstatter, der auf diesem Gebiet offenbar nicht zu Hause war, schrieb in der Zeitung: „Referent erklärte sich für die religionslose Schule“. Da war ich ein Oberheide. Das Geschrei der Pharisäer im Lande war groß, und aus diesem Geschrei muß die Regierung nach bekannter Methode wohl den Eindruck gewonnen haben, daß ich ein großer Sünder sei. Sie schrieb in dem sogenannten Protokoll: „Wenn Sie die Stellung zum Religionsunterricht in der Volksschule, die Sie jetzt noch in theoretischer Weise dargelegt haben, in die Praxis übertragen in der Schule, kommt für die Regierung in Frage: ob sie Ihnen nicht überhaupt den Religionsunterricht entziehen soll, und damit ist Ihre Qualifikation als Lehrer hinfällig geworden“. Ich muß gestehen, daß ich den logischen Zusammenhang in diesen Ausführungen der Regierung nicht finden kann. Eine theoretische Erörterung über Simultanschulen und meine Weise, wie ich den Religionsunterricht erteile, stehen nicht im geringsten im Zusammenhang. Inwiefern kann meine Gefinnung Schaden leiden dadurch, daß ich über die Simultanschulen spreche? Ich meine doch, daß darin seitens der Regierung eine Gefinnungsschnüffelei sondergleichen liegt. Wenn ich als Abgeordneter über solche Fragen nicht mehr sprechen darf, bin ich als Abgeordneter überhaupt unmöglich geworden, denn es kann noch andere Fragen geben, zu denen ich auch nach Ansicht der Regierung keine Stellung nehmen dürfte.

Ich habe beim Staatsministerium Beschwerde erhoben über die Bevormundung, welche mir zu teil geworden ist. Darauf hat das Staatsministerium die Antwort gegeben: „Ihre Eigenschaft als Landtagsabgeordneter kommt nicht in Frage, da es sich um Ihr Verhalten außerhalb des Landtags handelt“. Nun ist es zwar nicht fraglich, daß ich außerhalb des Landtags das Recht der Unverletzlichkeit nicht habe. Das habe ich auch keineswegs verlangt. Wohl aber verlange ich das Recht, über politische Fragen zu meinen Wählern sprechen zu dürfen. Wenn die Regierung mich daran hindert, hat sie in mein Recht als Landtagsabgeordneter eingegriffen und mich in der Ausübung meiner Pflichten gehindert.

Und nun zum Schluß! Für den Landtag scheint mir die Frage, wer zu weit gegangen ist, die Regierung und das Staatsministerium oder ich als Abgeordneter, nicht schwer zu beantworten zu sein; denn wer liberal sein will, muß für die Freiheit der Persönlichkeit eintreten, ebenso, wie es auch die Regierung und das Staatsministerium tun müssen, wenn sie im Geiste des Staatsgrundgesetzes ihrer Aufgabe gerecht werden wollen.

**Präsident:** Das Wort hat Se. Erzellenz Herr Minister Ruhstrat.

**Minister Ruhstrat II:** M. H.! Ich kann mich auf diese lebhaften Anklagen des Herrn Abg. Voß kurz fassen. Der Herr Abg. Voß stellt immer nur seine Eigenschaft als Abgeordneter in den Vordergrund. Die Regierung dagegen geht davon aus, daß Herr Voß ihr gegenübersteht als Lehrer und Beamter. Die Regierung hat aus seiner lebhaften Agitation, aus der Art und Weise seiner Agitation — die im einzelnen nicht geschildert



werden kann, da sie hauptsächlich beruht auf Eindrücken, die man in solchen Versammlungen selbst oder aus Zeitungsberichten gewinnt — die Ueberzeugung gewonnen, daß der Lehrer Voß Gefahr liefe, mit seinen Pflichten als Beamter und Lehrer in Kollision zu geraten, und die Regierung hat nichts anderes getan, als ihre Pflicht nach Artikel 36 des Zivilstaatsdienergesetzes ihn darauf hinzuweisen, daß sie der Meinung wäre, wenn das so weiter ginge, könne er in Konflikte geraten, und sie ihm daher riete, etwas mehr Maß zu halten. Weiter ist nichts geschehen. Dagegen sich zu beschweren, ist meines Erachtens nicht zulässig, denn es muß jeder vorgesetzten Behörde überlassen werden, ob und wann sie ihren Untergebenen solche Verwarnungen erteilen will, weil es sich dabei eben weniger um bestimmte Tatsachen, als um Eindrücke handelt.

Daß der Herr Abg. Voß in seinem Recht als Abgeordneter beeinträchtigt worden ist bei seiner Agitation zu den Wahlen zum Landtag, wo es einen Abgeordneten überhaupt gar nicht gab, davon kann keine Rede sein. Auch wird ihm als Abgeordneter selbstredend niemals das Recht verwehrt werden, über die Tätigkeit des Landtags zu referieren, noch viel weniger wird man es ihm vorwerfen, wenn er als Abgeordneter sich in Gegensatz stellt zur Regierung. Denn ihre eigene Meinung zu äußern, dazu sind die Herren ja gewählt. Ich glaube daher, daß kein Anlaß vorliegt, über Verletzung der Freiheit und der Stellung der Abgeordneten sich zu beklagen.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Abg. Koch:** Ich glaube nicht, daß der Landtag sich mit dieser Erklärung der Staatsregierung wird zufrieden geben können. Ich stehe doch, wenn ich auch nicht alle Einzelheiten des Vorbringens des Herrn Kollegen Voß billige, auf dem Standpunkt, daß die Regierung in Cutin zu weit gegangen ist. Wir haben im allgemeinen keine Veranlassung, über irgend welches Vorgehen unserer Staatsregierung gegen Beamte wegen ihrer politischen Gesinnung oder ihrer Äußerungen der Landtagsabgeordneten zu klagen. Ich habe aber den Eindruck, und zwar nicht allein aus den Vorgängen, die Herr Abg. Voß zur Sprache brachte, auch sonst schon, als wenn die liberale Gesinnung, die unsere Staatsregierung im allgemeinen betätigt, etwas Halt macht vor dem Ländchen, was wir jenseits der Elbe liegen haben. Ich habe den Eindruck, als wenn die Regierung in Cutin nicht dieselben Bahnen wandelt, wie die Staatsregierung in Oldenburg, und als wenn der Teil unseres Großherzogtums, der jenseits der Elbe belegen ist, für uns dasselbe ist, was man auch sonst im Reich wohl als „Ostelbien“ zu bezeichnen pflegt.

**M. H.!** Ich glaube nicht, daß die Agitation, die Herr Kollege Voß getrieben hat, sich mit seinen Pflichten als Lehrer nicht vereinigen ließe. Ich glaube, daß man nicht berechtigt war, wenn er in temperamentvoller Weise seine Ansichten zur Sprache brachte, ihn deswegen zurechtzuweisen, daß es vielmehr viel klüger gewesen wäre, man hätte ihn, der auf nationaler Grundlage steht, ruhig gewähren lassen. Die Früchte einer solchen Stellungnahme wären besser gewesen, als diejenigen, die so gezeitigt worden sind. Es war auch nicht angebracht, ihm wegen des Zusammengehens der national-sozialen Partei mit der Sozialdemokratie Vor-

würfe zu machen. Dasselbe ist ja auch von anderen Parteien, zum Beispiel dem Zentrum in Bayern und den National-Liberalen in Baden geschehen. Ich glaube zwar, daß solches Zusammengehen durchaus nicht wünschenswert ist. Ich glaube auch nicht, daß dasjenige, was Herr Kollege Voß über die Sozialdemokratie sagt, richtig ist. Ich glaube vielmehr, daß man heute leider wieder Veranlassung hat, die Sozialdemokratie durchaus als Umsturzpartei zu betrachten. Ich glaube aber auch nicht, daß ein Anlaß gegeben war, von Seiten der Regierung einzuschreiten. Ich glaube, daß Herr Kollege Voß schon von selbst dazu kommen wird, daß ein Zusammengehen der National-Sozialen mit den Sozialdemokraten nicht geraten ist, denn das Bestreben der Sozialdemokratie geht doch nur dahin, ihren Bundesgenossen an die Wand zu drücken.

Noch bedenklicher ist aber die Verwarnung der Regierung wegen seiner Stellung zur Simultanschule. Ich glaube, wenn er seine Pflicht seinen Wählern gegenüber erfüllen wollte, konnte er nicht anders, als darüber zu berichten. Er war dazu verpflichtet. Ich kann auch nicht verstehen, wie es möglich sein soll, daß Herr Kollege Voß diese Frage etwa in seine Klasse hineinbrachte. Das sind Dinge, die man gar nicht vor Schülern besprechen kann. Dann aber auch lag nicht der geringste Anlaß zu der Annahme vor, daß Herr Kollege Voß etwa in der Schule derartige Dinge zur Sprache bringen würde. Wie kann man jemand verwarnen vor Dingen, die er noch nicht getan hat. Dann kann man ihn auch davor warnen, einen silbernen Löffel zu stehlen.

Der Fall ist vereinzelt gewesen, und ich nehme an, er wird vereinzelt bleiben. Ich hoffe, daß wir einen derartigen Fall hier im Landtag nicht wieder zu besprechen haben werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Zeidler.

**Abg. Zeidler:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Koch fühle ich mich veranlaßt, einige Worte zu erwidern: Es fällt mir hier das Sprichwort ein: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“. Dies auf die Ausführungen des Herrn Abg. Koch und sein Wohlwollen dem Herrn Kollegen Voß gegenüber.

Auch ich kann mich als Leidensgenossen dem Herrn Abg. Voß an die Seite stellen und habe Beschwerden gegen die Regierung vorzubringen. Zuerst möchte ich die Nichtbestätigung meiner Parteigenossen als Beigeordnete in Schwartau, die schon bei Beratung des Stats für das Herzogtum zur Sprache gebracht worden sind, nochmals anregen. Die Ansicht, die die Regierung dabei zu Tage gefördert hat, daß sie Beigeordnete wegen ihrer Angehörigkeit zur Umsturzpartei nicht bestätigen kann, muß ich entschieden zurückweisen. Ich kann nicht verstehen, daß das Fürstentum Lübeck oder die Gemeinde Schwartau umgestürzt worden wäre, wenn zwei sozialdemokratische Beigeordnete im Gemeinderat gewesen wären. Leider hat die Regierung hierfür kein Ohr, und wir haben uns für berechtigt und verpflichtet gehalten, diese Klagen immer wieder vorzubringen, bis endlich Abhilfe geschaffen worden ist. Als nun die ersten Beigeordneten nicht bestätigt worden waren, wählten wir selbstverständlich andere. Und endlich sah sich

die Regierung gemüßigt, doch zwei zu bestätigen, allerdings erst, nachdem man ihnen zuvor ganz gehörig die Beichte abgenommen hatte, ob sie auch wohl geeignet wären, ein derartiges Amt zu bekleiden, und auch die Zeit dafür hätten. Bei früheren Bestätigungen von bürgerlichen Beigeordneten hat man dies vermist. Man hat sie bestätigt, ohne daß man sie nach ihrer Zeit und Fähigkeit gefragt hat. Recht sonderbar muß es anmuten, ja es berührt komisch. Diese sind bestätigt worden, die früheren sind nicht bestätigt worden, weil sie Führer der Umsturzpartei seien. Diese sind keine Führer, sondern nur Parteigenossen. Ich weiß nicht, wie die Regierung einen Gegensatz dazwischen herstellen kann. Wir haben keine Führer, wir führen uns selbst. Als nun meine Freunde bestätigt waren, glaubte man, daß endlich bessere Verhältnisse eintreten würden. Aber man hatte sich getäuscht. Der Kampf ging erst los. Der Gemeindevorsteher sagte einfach, die Beigeordneten gehörten garnicht zum Vorstand. Er erklärte, es wäre so gemeint, die Beigeordneten gehörten nur dann zum Vorstand, wenn sie vom Gemeindevorsteher zugezogen wären. Wir beschwerten uns selbstverständlich hierüber. Es kam noch hinzu, daß wir den Gemeindevorsteher ersucht hatten, daß Gemeinderatsitzungen abends eingeführt werden mögen. Dem Gemeindevorsteher hatten wir dies Ersuchen in aller Anständigkeit vorgetragen. Wir versäumen Arbeitslohn, und die Sitzungen sind doch früher abends abgehalten, weshalb denn jetzt nachmittags? Das ist doch eine Ungerechtigkeit. Nachdem nun alles fruchtlos war, hat sich der Gemeinderat veranlaßt gesehen, auf Grund des Artikels 24 Absatz 4 der Gemeindeordnung einen Beschluß herbeizuführen, und die Sitzungen an einem Sonntag abzuhalten. Es war der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder garnichts daran gelegen, die Sitzungen Sonntags abzuhalten, sondern es wurde dieser Beschluß gefaßt als Protest gegen das Gebahren des Gemeindevorstehers. Selbstverständlich lehnte die Regierung diesen Beschluß des Gemeinderats ab mit der Begründung, daß der Gemeinderat nicht kompetent sei, einen derartigen Beschluß herbeizuführen. Der Gemeinderat sei wohl kompetent, den ersten Donnerstags jedes Monats oder sonst irgendwie zu beschließen, aber keinen Sonntag. Ich glaube nicht, daß es im Sinne des Gesetzgebers gelegen hat, bei der Beratung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck, daß die Auslegung so verstanden werden soll, wie die Regierung sie versteht. Denn es steht ausdrücklich: „Durch Beschluß des Gemeinderats können regelmäßige Sitzungstage festgesetzt werden“. Hätte der Gesetzgeber nicht gewollt, daß Sitzungen am Sonntag abgehalten werden sollen, so wäre es doch ausdrücklich bemerkt worden. Das ist aber nicht geschehen. Ich muß entschieden protestieren gegen die Auffassung der Regierung. Auch wegen der Beigeordneten, daß die nicht zum Vorstand gehören, ist Beschwerde geführt worden bei der Regierung. Wir hatten auch eine persönliche Audienz bei Herrn Oberregierungsrat Lubinus. (Heiterkeit.) Der wußte garnicht, wie er sich aus der Affäre ziehen könnte. Schließlich erklärte er, die Gemeindeordnung wäre wohl veraltet.

Außerdem kommt hinzu das Vorgehen des Gemeindevorstehers. Wenn irgend welche Beschwerden gegen die Person des Gemeindevorstehers erhoben worden sind, hat

er einfach die Sitzung geschlossen, trotzdem diese Beschwerden ganz im Rahmen der Gemeindeordnung vorgebracht worden sind und in sehr anständiger Weise, nicht wie man es etwa von anderen Seiten aufzufassen beliebt. Der Gemeindevorsteher schloß die Sitzung, er erteilte nicht das Wort zur Geschäftsordnung und erlaubte sich alles mögliche. Wir beschwerten uns bei der Regierung. Es wurde uns hierauf mitgeteilt, eine Geschäftsordnung für die Gemeindevorsteher bestehe nicht. So waren uns die Hände gebunden. Wir waren vollständig machtlos der Regierung und dem Gemeindevorsteher gegenüber.

Außerdem möchte ich noch einige Beschwerden vorbringen gegen die Staatsregierung wegen Maßnahmen derselben gegen Arbeitervereine. Es liegt schon etwas zurück, aber trotzdem möchte ich die Sachen doch noch zur Sprache bringen. Es handelt sich um Arbeitervereine, welchen die Ballerlaubnis entzogen worden ist, weil diese Arbeitervereine sich Einführungen erlaubt hatten, welche jeder andere Verein auch hat. Daraufhin ist gegen die Vereine von der Regierung vorgegangen, indem ihnen die Ballerlaubnis entzogen wurde. Auf Grund der Bestimmungen war die Regierung hierzu berechtigt, das gebe ich zu. Aber was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn die Regierung diese Maßnahmen gegen Arbeitervereine treffen will, muß sie sie auch gegen die übrigen Vereine treffen. Das ist aber nicht geschehen. Infolgedessen ist eine Erregtheit unter den Arbeitern hervorgerufen worden.

M. H.! Man wundert sich im allgemeinen, und es ist ja auch seitens der Regierung schon im Finanzausschuß zur Sprache gebracht worden, daß die Arbeiter von Schwartau und Kensefeld, überhaupt im Fürstentum bei Lübeck herum, etwas erregt sind. Wenn man aber alle diese Miß- und Umstände sieht, dann kann man diese Erregtheit wohl begreifen. Die kann man nicht damit bekämpfen, daß man dem Oberwachtmeister in Cutin ein Pferd zur Verfügung stellt, sondern man kann sie nur damit niederhalten, daß man den Arbeitern die Rechte einräumt, die man jedem anderen Staatsbürger einräumt. Wir verlangen nur, gesetzlich behandelt zu werden, weiter nichts.

**Präsident:** Das Wort wird zu § 8 nicht weiter verlangt. — Herr Abg. Boß=Cutin hat das Wort.

Abg. **Boß** (Cutin): Ich möchte noch eine weitere Illustration liefern zu der Stellung, welche die Regierung den Lehrern insonderheit gegenüber einnimmt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, eine Verfügung der Regierung vorzulesen.

**Präsident:** Der Landtag ist einverstanden.

Abg. **Boß** (Cutin): Sie ist schon vom 9. Juli 1901. Ich muß allerdings ziemlich Atem holen, denn diese 2 Seiten bilden einen Satz. (Heiterkeit.) Es heißt da:

Da in der letzten Zeit die Gesuche von Lehrern um Beihilfen aus dem Allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds unverhältnismäßig zahlreich geworden sind, sodaß die Regierung vielfach Gesuche wegen Mangel an Mitteln überhaupt nicht oder nur in beschränktem Maße hat erfüllen können, so werden die Herren Schulinspektoren angewiesen, den Lehrern ihres Bezirks gelegentlich zu eröffnen, daß derartige Gesuche nur in sehr dringenden



Fällen an die Regierung einzureichen sind, und daß, wenn bei einem Lehrer eine Erkrankung eintritt, die eine besondere Behandlung, Operation, Unterbringung in einer Klinik usw. erforderlich macht und vielleicht die Mittel des Betroffenen so in Anspruch nehmen wird, daß er voraussichtlich mit der eigenen Einnahme die notwendigen Ausgaben nicht wird bestreiten können, er sich vor Inanspruchnahme der eventuellen Behandlung, Vornahme der Operation usw. mit dem Schulinspektor in Verbindung zu setzen hat, damit ihm von diesem namentlich hinsichtlich einer möglichst wenig kostspieligen Art der Behandlung usw. geraten und geholfen werden kann.

**M. H.!** Das ist doch eine Bevormundung sondergleichen. Es ist leider Tatsache, daß die Lehrer im Fürstentum Lübeck sich in einer gedrückten wirtschaftlichen Lage befinden. Die Gehälter sind viel zu niedrig, und wenn nun ein Unglück, wie Krankheit in der Familie, an sie herantritt, sind sie oft nicht in der Lage, die Kosten zu tragen. Sie haben sich wohl in solchen Fällen oft an die Regierung gewandt, um den Hilfsfonds in Anspruch zu nehmen. Die Regierung aber hat sich diese Gesuche vom Halse halten wollen und den Weg eingeschlagen, daß die Schulinspektoren zunächst beurteilen sollen, ob es wohl nötig ist, daß der Lehrer eine Unterstützung erhält. Dabei wird vom Schulinspektor verlangt, daß er wegen der Art der Behandlung usw. dem Lehrer raten und helfen soll. **M. H.!** Die Regierung zieht also geradezu das Kurpfuschertum groß. Wenn das im Ärzteverein bekannt würde, müßte er entrüstet sein über diese Maßnahme der Regierung. Ich kann erklären, daß die Lehrerschaft des Fürstentums Lübeck in großer Aufregung war, als ihr diese Verfügung der Regierung mitgeteilt wurde, und ich möchte die Staatsregierung bitten, dafür zu sorgen, daß diese Verfügung in der Befestigung verschwindet.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Koch.

**Abg. Koch:** Nur eine persönliche Bemerkung! Herr Kollege Zeidler hat seine Rede in Beziehung auf mich damit begonnen: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ Er hat nicht gesagt, was er damit meint. Ich bitte ihn, sich etwas deutlicher auszudrücken, wenn er mich angreifen will.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich habe auch noch etwas vorzubringen. Zunächst zu dem Fall, der den Landtag beschäftigt. Ich habe keinen Anlaß, den Herrn Kollegen Vosß zu unterstützen. Er kann das sehr gut selbst, und wenn ich es täte, kann es ihm, weil ich es tue, mehr schaden als nützen. (Sehr gut!) Die Sache liegt einfach so: Wenn wir auch anerkennen, daß Oldenburg kein Preußen ist, so gilt es in gewissem Grade auch hier, daß Staatsbeamte nur in der Befestigung agitieren dürfen, welche in Regierungskreisen geübt ist. (Zwischenruf: Das kann man nicht sagen!) **M. H.!** Das ist nicht erst heute so, sondern es ist hier auch früher Derartiges vorgekommen. Ich erinnere nur an das Jahr 1887, als nicht nur wir Sozialdemokraten Umstürzler und Reichsfeinde waren, sondern auch Volksparteiler und Zentrumsleute dazu gezählt wurden. Damals haben zum Beispiel einige Staatsbeamte, nationalliberale Gym-

nasiallehrer, agitiert in einer so scharfen Art und Weise, wie wir es gar nicht schlimmer machen könnten. Aber als in Bant einmal ein katholischer Kaplan das Wort aussprach — das mir allerdings aus der Seele gesprochen war —: „ein deutscher Mann kann keinen Nationalliberalen wählen“, da wurde darauf hingewirkt, den Mann von seiner Stellung in Bant zu entfernen. Es war ferner der hier sehr geachtete Rechtsanwalt Niebour, der, als er als Reichstagskandidat 1884 einmal den Ausspruch tat: „die republikanische Staatsform ist besser als die monarchische“, darob geradezu geächtet wurde. Man sieht hier wie beim Fall Vosß, daß mit den Worten „Umsturz“ und „national“ ganz außerordentlich Mißbrauch getrieben wird. Das, was Herr Abg. Vosß getan hat, wird schon als die erste Etappe zum Umsturz angesehen. Ich erkläre Ihnen: Ich bin wiederholt mit Herrn Vosß zusammengeraten als Gegner. Ich habe aber gefunden, daß er niemals über das Maß dessen hinausgegangen ist, was sich ein Staatsbeamter auch als Staatsbürger muß erlauben können. Und wenn man den Staatsbeamten die staatsbürgerlichen Rechte einschränken will, wie es hier zu Tage tritt, dann soll man sie ihnen lieber in der Verfassung von vornherein beschneiden. Das Taktgefühl, das ein Beamter haben soll, ist nach meiner Meinung nicht im geringsten von Vosß verletzt worden. Ich halte das Vorgehen der Regierung für einen großen Fehler. Ich möchte auch wünschen, daß der Landtag in irgend einer Form zum Ausdruck bringt, daß er eine Maßregelung oder Vermahnung von Staatsbeamten wegen ihrer politischen Tätigkeit — selbstredend die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ausgenommen — mißbilligt.

Dann komme ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch. Er hat es nicht unterlassen können — es war mir aber nicht unangenehm —, uns anzurempeln. Er hat gesagt, die Sozialdemokratie verbünde sich nur in der Not. Das ist richtig. Aber nur zu häufig sind wir bei solchen Gelegenheiten nicht die Notleidenden, sondern die Betroffenen gewesen. Weil Sie die Unterstützung mit Unbaut belohnten, darum die Empörung und der Meuterer in unseren Reihen. Sie haben am allerwenigsten Anlaß, zu sprechen, wir drücken nachher den Bundesgenossen an die Wand. Solange die Sozialdemokratie als politische Partei eine Organisation hat, ist es selbstverständlich, daß sie auch selbstständig auf den Plan tritt, um den Sieg zu gewinnen; aber wo die Sozialdemokratie in Bündnisse getreten ist mit anderen Parteien, hat sie ihr Bündnis ehrlich gehalten. Und Sie haben keinen Grund, keinen Beweis, zu sagen, daß wir die Bundesgenossen an die Wand drücken. Das hängt zunächst davon ab, ob man sie an die Wand drücken kann oder nicht. (Heiterkeit.) Wenn man den unbequemen Bundesgenossen „Sozialdemokrat“ nachher an die Wand drücken kann, tut man es. Sie in Delmenhorst haben es ja getan, nachdem Sie von meinen Parteigenossen gewählt worden waren. Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf daraus, daß Sie sich von Sozialdemokratie wählen ließen. Ich war sogar erfreut darüber. Wenn es Ihnen auch unbequem gewesen ist, von Sozialdemokraten gewählt zu werden, so hatten Sie eine gewisse Verpflichtung, nun später auch einige Sozialdemokraten zu wählen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben nicht so gehandelt, wie Sie hätten handeln müssen.

Darum brauchen Sie sich nicht so zu wundern über die Feindschaft. Sie haben ein gerüttelt Maß voll Schuld an den in Delmenhorst bestehenden schroffen Gegensätzen.

Ich will auf den „Umsturz“ nicht näher eingehen. Sie haben abgeschwächt, was Herr Kollege Voss, Ihr Gesinnungsgenosse, darüber gesagt hat. Herr Kollege Voss hat Recht mit seiner Auffassung. Wenn nicht verschiedene Umstürze gewesen wären, säßen wir alle zusammen nicht hier. Alles das, was Sie gesagt haben über unsere einseitige Haltung gegen die bürgerlichen Parteien bei den Wahlen, ist dadurch hinfällig, daß wir die Verhältniswahl in unserem Programm haben und sie, um den Minderheiten eine Vertretung zu sichern, fordern, und da, wo wir in friedlichem Verhältnis mit bürgerlichen Parteien leben können, werden wir es auch in der Praxis zum Ausdruck bringen. Wenn das nicht möglich ist in Delmenhorst, sind nicht wir schuld daran, sondern Sie, Herr Koch, und Ihre Freunde, die Eisenkollb und Konforten. Sie verkennen auch die ganze Entwicklung in Delmenhorst. Die Gegensätze, die sich da herausbilden, liegen auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Es sind die Erscheinungen des Kapitalismus, der in seiner Macht sich fühlt und auch Sie in seinem Banne hält.

**Präsident:** Ich bitte, jetzt Delmenhorst aus dem Spiel zu lassen. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn den Ausführungen, welche der Herr Minister Ruhstrat gemacht hat, widersprochen worden wäre. Herr Minister Ruhstrat hat angeführt, daß, wenn der Landtag zur Auflösung gekommen ist, die Abgeordneten des Landtags aufhören, Abgeordnete zu sein. M. H.! In Artikel 150 des Staatsgrundgesetzes — ich weiß nicht recht, ob der Herr Minister das Staatsgrundgesetz genau in allen Teilen kennt und im Gedächtnis hat — heißt es:

„Unterbleibt das eine oder das andere (nämlich die Neuwahl und Einberufung des Landtags), so treten die Mitglieder des aufgelösten Landtags bis zum Zusammentritt der neugewählten Abgeordneten in ihre früheren Rechte und versammeln sich ohne Einberufung baldmöglichst zur Wahrung des Staatsgrundgesetzes.“

Wenn man diesen Artikel 150 des Staatsgrundgesetzes logisch auslegt, heißt das nichts anderes, als daß die Mitglieder des Hauses auch nach Auflösung des Landtags Abgeordnete bleiben, bis die Neuwahlen vollzogen sind, und insolgedessen auch während dieser Zeit als Abgeordnete ihre Tätigkeit ausüben. Ich muß deshalb gegen die Ausführungen des Herrn Ministers Ruhstrat Einspruch erheben.

Im übrigen kann ich mich den Ausführungen meines Freundes Hug anschließen. Verwundern muß ich mich nur, daß Herr Kollege Voss die Erklärung des Herrn Ministers nicht in seiner zweiten Erwiderung scharf zurückgewiesen hat. (Zwischencruf: Kann ja noch kommen!) Ich glaube, daß er verpflichtet ist, die Erklärung des Herrn Ministers Ruhstrat auf das allerentschiedenste zurückzuweisen, denn diese bedeutet nichts anderes, als daß den sämtlichen Beamten ein Maulkorb angelegt würde, so daß sie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, ihre freie Meinung auszusprechen, und daß dann die Beamten im Landtage als ab-

geordnete abzutreten haben. Denn man kann nicht allein innerhalb des Landtags seine Meinung aussprechen, man muß auch außerhalb des Landtags agitieren. Das werden nicht allein die Sozialdemokraten tun, das werden auch die Liberalen tun müssen. Jeder Abgeordnete wird es müssen. Die Tätigkeit außerhalb des Landtags ist eine notwendige Folgeerscheinung der Tätigkeit innerhalb des Landtags. Beide gehören ganz eng zusammen, und deshalb kann kein Unterschied gemacht werden zwischen der Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Landtags.

Es ist bei dieser Gelegenheit wieder der „Umsturz“ herangezogen worden, und man scheint von einer Seite des Hauses immer so gern das Wort „Umsturz“ in den Mund zu nehmen. Ich freue mich, daß Herr Kollege Koch diese Gelegenheit wieder beim Schopf genommen hat, um auf die sozialdemokratischen Bestrebungen einzugehen. Bei der letzten Sozialistendebatte im Landtag hat Herr Abg. Burlage darauf hingewiesen, daß es der Sozialdemokratie an Agitationsmaterial fehle und insolgedessen die Sozialdemokratie die Revolutionsromantik betreibe und die Revolution an die Wand male. M. H.! Die Sozialdemokratie hat gar nicht nötig, um Erregung in die Massen zu bringen, Revolutionsromantik zu treiben oder die Revolution an die Wand zu malen. Die heutige Regierung und die herrschenden Parteien tragen ihr Maß dazu bei, daß der Weizen der Sozialdemokratie blühe. Die Fleishteuerung wird die Arbeiterschaft zur Erkenntnis bringen, daß die heutige Gesellschaft nichts tut, um die Not zu lindern. Die Erklärungen des Ministers Rodbielsky sind so ausgefallen, daß die Arbeiter in Scharen zur Sozialdemokratie herüberkommen. Das Inkrafttreten des Rolltarifs wird eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge haben, und auch dadurch wird ein schönes Agitationsmittel der Sozialdemokratie in die Hand gegeben. Ich will weiter hinweisen auf die Heimarbeiterausstellungen. Wenn es noch Arbeiter gab, die nicht nachdenken konnten, dann werden sie durch die Enthüllungen, die die Heimarbeiterausstellungen gegeben haben, zur Einsicht kommen.

**Präsident:** Ich muß Sie bitten, nicht in allgemeine politische Erörterungen einzutreten.

Abg. **Heitmann:** Ich glaube sehr gern, daß es unangenehm ist, wenn dies gesagt wird. Aber ich glaube, daß man bei früheren Gelegenheiten Anlaß gehabt hätte, diejenigen Abgeordneten, die nicht zur Sache gehörende Dinge zur Sprache brachten, zurückzuweisen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, es ist meine Sache, Sie zu unterbrechen, und ich bitte Sie, nicht Kritik an meinen Anordnungen auszuüben, sonst muß ich einen Ordnungsruf erteilen.

Abg. **Heitmann:** Es war nicht meine Absicht, die Tätigkeit des Vorsitzenden zu kritisieren. Die Aussperrungen, die jetzt in Ostfriesland vorgekommen sind, und die auch wahrscheinlich nach Oldenburg herübergeschlagen können, werden die Arbeiter zum Nachdenken veranlassen, denn nicht nur die sozialdemokratischen Arbeiter, sondern auch die Christlichen werden von den Aussperrungen betroffen und so zum Nachdenken gebracht.

Werte Anwesende! (Große Heiterkeit.) Der Umsturz ist hier so oft herangezogen worden, und ich freue mich fast,

daß dies so oft geschieht. Man gibt uns dann Gelegenheit, darauf antworten zu können, und möchte ich nur wünschen, daß Herr Kollege Koch bei möglichst häufigen Gelegenheiten das Wort „Umsturz“ in den Mund nimmt und uns Gelegenheit zur Erwiderung gibt. Diese Debatten werden uns nicht schaden, sondern unsern Bestrebungen nur förderlich sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Koch mit Genehmigung des Landtags zum 3. Mal.

Abg. **Koch:** Wie oft ich das Wort „Umsturz“ in den Mund nehmen werde, wird Herr Kollege Heitmann mir überlassen müssen. Jedenfalls werde ich die Gelegenheit nicht benutzen, eine Volksrede an die „werten Anwesenden“ zu halten. Ich habe das Gefühl, daß die Herren etwas nervös geworden sind deswegen, weil sie die verlorene Schlacht in Delmenhorst immer noch nicht vergessen können.

**Präsident:** Ich bitte, nicht zu weit auf Delmenhorster Verhältnisse einzugehen.

Abg. **Koch:** Ich habe in meiner ersten Rede nichts gesagt, als dasjenige, was zur Sache des Herrn Kollegen Vohß gehört. Was ich von der Sozialdemokratie gesagt habe, habe ich nur in diesem Zusammenhang gesagt. Ich bin genötigt, gegenüber Kollegen Heitmann nochmals zu betonen, daß ich nicht glaube, daß einer von den Staatsbeamten, die wir im Landtag haben, sich einen Maulkorb anlegen lassen wird. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß der einzelne Fall, der hier passiert ist, keine Veranlassung gibt, derartige Behauptungen in die Welt zu setzen.

Nun bin ich genötigt, mich mit einigen Worten zu der Delmenhorster Angelegenheit zu wenden.

**Präsident:** Bitte aber möglichst kurz.

Abg. **Koch:** W. H.! Zunächst hat Herr Kollege Hug davon gesprochen, daß ich im Jahre 1903 von Sozialdemokraten gewählt worden sei. Das ist der Fall. Es ist richtig, und ich habe niemals irgendwie ein Hehl daraus gemacht, daß ich mich gefreut habe, daß ich damals von sozialdemokratischen Arbeitern gewählt worden bin, trotzdem ich mit aller Entschiedenheit und Schärfe schon vor der Wahl zum Ausdruck gebracht habe, in wie vielen Beziehungen, insbesondere nationaler und religiöser Beziehung, ich mich von ihnen unterscheide. Ich habe das damals vor der Wahl gesagt und nach der Wahl nochmals öffentlich wiederholt, falls irgend einer mir das bestritte, dann würde ich die Wahl nicht annehmen. Herr Kollege Hug — der damals auf das „Norddeutsche Volksblatt“ wohl noch Einfluß hatte — hat betont, daß es lediglich taktische Erwägungen gewesen seien, die dahin geführt hätten, mich zu wählen. Man hatte damals schon in der Sozialdemokratie das Bedürfnis, vor den Berliner Genossen die Gesinnungstüchtigkeit fortwährend zu verteidigen. Aber kein einziges Wort ist darüber gefallen, daß man es riskieren könnte, auch aus allgemeinen Erwägungen einen von einer anderen Partei zu wählen. Deshalb kann von Verrat, wie Herr Kollege Hug es hinstellt, keine Rede sein. Es hat bei meiner Wahl niemand von der bürgerlichen Partei ein Kompromiß mit Ihnen gemacht. Außerdem muß wiederholt werden, daß die politische Lage von 1903 eine andere war

wie 1906. Die Sozialdemokraten hatten damals besonders hier im Lande Veranlassung gegeben, daß man glaubte, zu der sozialen Reformpartei zu kommen. So konnte man — vielleicht voreilig — annehmen, es würde besser werden in Ihrer Partei und Sie würden als Reformpartei dafür kämpfen, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu erzielen. Dann wurde aber die ganze Reformbewegung in Ihrer Partei niedergedrückt. Man hat dieser Richtung einen Maulkorb angelegt in der sozialdemokratischen Partei, und deswegen, Herr Kollege Hug, wird man sich nicht allein in Delmenhorst, sondern auch in Cutin davon überzeugen können, daß es unmöglich ist, mit dieser Partei zusammenzugehen. Herr Kollege Hug hat noch gesagt, die Kompromisse seien redlich gehalten. Das ist aber immer in der Absicht gesehen, höher zu steigen und allein das Schlachtfeld zu behaupten. Sie schrieben selbst vor der letzten Wahl, ob es diesmal noch erforderlich sei, mit den Nationalsozialen in Cutin zusammenzugehen, oder ob die Sozialdemokratie schon dieses Mal den Wahlkreis allein erobern könne, bezürge noch der Prüfung.

Wenn wir hier sprechen von der Freiheit in der Meinungsäußerung, dann glaube ich, können die Herren von der Sozialdemokratie überhaupt nicht als Vertreter der Meinungsfreiheit eintreten. Da ist Ihr unglücklicher Genosse Cramer, der hat das Verbrechen begangen, zum Großherzog zu gehen. Dann Dr. David, auch ein Fraktionsgenosse von Ihnen, hat im Goethebund in Bremen gesprochen. Da hat der Parteioberbergsor Stadthagen (glaube ich) offiziell eine Rüge im „Vorwärts“ erteilt, wie er es wagen könne, in einem Verein, in dem auch Bürgerliche saßen, zu sprechen. Das macht Mißtrauen gegen die Meinungsfreiheit der Sozialdemokratie.

**Präsident:** Das Wort hat Se. Exzellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat II:** Der Herr Abg. Heitmann hat Artikel 150 des Staatsgrundgesetzes vorgelesen. Er hat aber über ein Wort hinweg gelesen, so daß man den Sinn nicht richtig verstanden hat. Es heißt da: „Wenn der Landtag nicht binnen 3 Monaten nach der Wahlauschreibung wieder versammelt wird, treten die Mitglieder des aufgelösten Landtags bis zum Zusammentritt der neugewählten Abgeordneten in ihre früheren Rechte ein“. Also haben sie dieselben nicht mehr, wenn von früheren Rechten die Rede ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** Ein paar Worte! Herr Kollege Koch beschwert sich nach der Rede meines Genossen Heitmann, daß wir bei jeder Gelegenheit in Sozialisten-Debatten verfallen und daß wir uns darüber aufregen, wenn von anderer Seite das Verhältnis zur Sozialdemokratie erörtert wird. Ich konstatiere: Bei allen Debatten, die sich in Sozialisten-Debatten ausdehnten, waren wir nicht Anfänger, sondern in der Regel Herr Kollege Koch, der es als Bedürfnis empfindet, bei jeder Gelegenheit uns mit Redensarten hinzuhalten. Daß wir — zumal wir in der Minderheit sind — uns das nicht gefallen lassen, ist doch selbstverständlich. Wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen und ausnutzen, derartige Redensarten uns gegenüber auf ihren wahren

Wert zurückzuführen. Und wenn man uns in die Debatte hineingezwungen hat, machen wir von unserem Recht Gebrauch.

Herr Kollege Koch hat gesagt: „Es ist richtig, es sind Fälle vorgekommen, wo andere Parteien in ein Bündnis mit den Sozialdemokraten eingegangen sind, wenn das auch nicht wünschenswert ist, denn die Sozialdemokratie hat doch nur das Bestreben, ihren Bundesgenossen an die Wand zu drücken“. Meine Herren, welches Bestreben ist denn bei Ihnen vorhanden, wenn Sie Bündnisse eingehen? Doch das, die Sozialdemokraten an die Wand zu drücken!

Also, wir werden nicht ermangeln, bei jeder Gelegenheit kräftig zu antworten, und es scheint mir, je kräftiger, desto wirkungsvoller. — Auf Delmenhorster Angelegenheiten werde ich nicht eingehen. Aber nicht der angebliche Radikalismus, der Umschwung in unserer Partei ist daran schuld, daß die Zustände sich in Delmenhorst zugespitzt haben, sondern die Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft, die früher nicht so hervorgetreten sind als jetzt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich werde mich so kurz wie möglich der Pflicht entledigen, die ich einmal habe, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Koch zu antworten. Ich hätte ihn garnicht angegriffen in der getanen Weise, wenn er nicht wieder absichtlich von dem „an die Wand drücken“ gesprochen hätte. Dadurch hat er das Signal gegeben zu der Debatte, die auch mir überflüssig erscheint, denn ich will die Zeit des Landtags nicht unnötig aufhalten. Er hat nun wieder ausdrücklich von meiner Person gesprochen. „Zu einer Zeit, wo ich noch Einfluß gehabt hätte auf das „Norddeutsche Volksblatt“ sei die Sache anders gewesen“. Seine Behauptung vom Terrorismus in unserer Partei bricht dadurch zusammen. Wenn nur das gedruckt werden dürfte, was ich will, würde ich doch ein Diktator sein. Wenn Sie aber aufmerksam lesen, werden Sie unter scharfen Artikeln auch wieder weniger scharfe finden, werden Sie auch die sogenannte revisionistische Richtung vertreten finden. Sie werden finden, daß Reformen und radikale Elemente neben einander zu Worte kommen. So ist es auch in anderen Parteien. Bei uns hält eben die Disziplin uns zusammen. Wenn jeder seine Ansicht durchbringen wollte, müßte die Partei auseinanderfallen. Herr Kollege Koch sagte, die Verhältnisse in Delmenhorst seien radikaler geworden. Sie sind radikaler geworden, nicht auf Grund des Parteitags in Dresden, sondern durch die Verräterei und die Taktik ihrer Freunde. Ich bin nicht geschoben, ich schiebe auch nicht, sondern vertrete ohne Furcht meine Ueberzeugung. Ich habe zu allen Zeiten meine Meinung gegen Hunderte vertreten, auch gegen meine Parteigenossen. Ich stehe auf dem praktisch-politischen Standpunkte der David, Vollmar usw. Darans mache ich gar kein Hehl. Aber mich hat noch niemand vor ein Rebergericht gebracht, um mich aus der Partei zu werfen. Solche Differenzen machen wir allerdings unter uns aus, die gehören nicht auf den öffentlichen Markt. In Delmenhorst sind die Verhältnisse genau dieselben. Ich sage nur, die Leute sind empört geworden durch die Art, wie Sie sie bekämpfen. Nur ein Beispiel, Herr Kollege Koch! Ihre

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

Freunde haben bei der Wahl in Delmenhorst in der Polemik mit Unwahrheiten gekämpft. Sie haben in den dortigen Blättern behauptet, daß wir von Arbeiterfreundlichkeit triefen, aber in der Gemeindeverwaltung in Bant, wo wir die Mehrheit hätten, völlig sozial-politisch unfruchtbar seien. Dagegen ist allgemein anerkannt worden auch von unseren Gegnern, daß wir in der Gemeinde Bant alles getan haben, was wir tun konnten, um gemeinnützige sozial-politische Einrichtungen zu bekommen. Ihren Freunden in Bant tun wir zu viel darin. Und wenn Sie das Gegenteil behaupten, um Agitation gegen uns zu treiben, so brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn meine Freunde empört werden. Weiter hat Ihre Presse von allen unseren gegen diese unwahrhaftige Agitation gerichteten Kundgebungen keine Zeile gebracht. Sie halten mir immer den Radikalismus meiner Freunde vor. Man kann ein Feind der bürgerlichen Gesellschaft sein, wie Bebel sagt, brauche aber nicht daran zu denken, sie mit Heugabeln und Dynamit zu sprengen. Wenn man, wie ich, an die Möglichkeit einer reformatorischen Umwälzung glaubt und wenn diese verhindert wird, so ist nicht der Radikalismus Schuld daran, sondern gerade der Widerstand Ihrer Klasse. Herr Koch hat wieder von dem „an die Wand drücken“ gesprochen. Er hat gesagt, das „Nordd. Volksblatt“ habe vor der Landtagswahl geschrieben: ob wir mit den Nationalsozialen im Fürstentum Lübeck zusammengehen wollen, wäre noch zu prüfen. Das ist doch kein Beweis dafür, daß wir sie an die Wand drücken wollten. Jenen Artikel habe ich geschrieben, das bekenne ich offen. Es liegt doch klar, wir haben die Erfahrung gemacht, daß es den National-Sozialen außerordentliche Mühe gekostet hat, ihre Leute zu bestimmen, das Kompromiß ehrlich zu halten. Herr Kollege Voß hat seine ganze Autorität bei der Wahl 1904 in die Waagschale werfen müssen, daß die national-sozialen Wahlmänner stand hielten und für mich stimmen. Wenn solche Dinge vorkommen, ist man vorsichtig. Da wollten wir nochmals prüfen, ob wir nicht allein durchkommen konnten. Und hätten die freisinnig-national-sozialen Wahlmänner Stange gehalten, dann wäre unser braver Kollege Tewes nicht hier (Heiterkeit), sondern ein Sozialdemokrat. Mich mit Ihnen über die Wahltaktik auseinanderzusetzen bin ich, wie gesagt, gerne bereit, ob hier im Landtage das angebracht ist, möchte ich bezweifeln.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Grape.

Abg. **Grape:** M. H.! Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben. Auf den Ausdruck, die bürgerliche Partei wolle die Sozialdemokratie gern an die Wand drücken, will ich darauf hinweisen, daß in Delmenhorst im Stadtrat der Antrag gestellt ist, die Verhältniszahl für die Stadtratswahl einzuführen. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie sagen. Die bürgerliche Partei ist also nicht ganz so schlecht, wie die Herren sie machen. Vielleicht haben wir später mal wieder Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Ich habe den Eindruck gewonnen aus den Darlegungen des Herrn Kollegen Voß, als ob die Regierung in Cutin mit ungeheuer kleinlichen Mitteln gegen den Lehrer Voß vorgegangen ist. Ich bedaure, daß die Regierung den Weg eingeschlagen hat, so eine Art väterliche

Verwarnung zu erlassen, statt eine Anklage zu erheben und die Sache genau zu untersuchen. Dann kann man sich verteidigen. Aber gegen eine väterliche Verwarnung kann man nichts machen. Diese trifft aber einen Mann viel schärfer als eine Anklage, gegen die er sich verteidigen kann, und ich möchte bitten, daß in dieser Hinsicht nicht wieder so verfahren wird. Andererseits nehme ich als Lehrer für mich in Anspruch, ebenso gut meine politischen Rechte ausüben zu dürfen, wie jeder andere Staatsbürger. Es scheint mir, als wenn man das in Cutin meinen Kollegen gegenüber nicht anerkennen will. Auch Bündnisse zu schließen mit einer anderen Partei, das ist das Recht jedes Staatsbürgers.

**Präsident:** Ich schließe die Beratung auf Grund § 66 der Geschäftsordnung und gebe das Wort Herrn Abg. Voß (Cutin) als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Voß** (Cutin): M. H.! Ich hatte mich vorher nicht zum Wort gemeldet auf die Ausführungen des Herrn Ministers hin, weil ich den Eindruck hatte, daß die Widerlegung des Herrn Ministers ziemlich lahm gewesen sei. Ich habe ja garnicht verlangt, als Abgeordneter außerhalb des Landtags die vollen Rechte zu besitzen, wie hier im Hause, sondern nur das Recht, meinen Wähler Bericht zu erstatten. Und ich habe dann darauf hingewiesen, daß ich in keiner Weise über die Grenze gegangen sei. Wenn die Regierung dies behauptet, habe ich Beweise verlangt. Diese hat sie nicht bringen können. Als ich seiner Zeit Beweise von der Regierung verlangte, wurde gesagt, solche wären nicht vorhanden. Nun sagte der Herr Minister, daß Tatsachen vorgelegen hätten. Wenn dies der Fall ist, so ist es eine Unterlassungssünde seitens der Regierung, daß sie mir diese Tatsachen nicht vorgelegt hat. Ich hätte sie als falsch beweisen können. Die Regierung hat nur aus Zeitungsberichten und Äußerungen von Gegnern ihren Eindruck gewonnen. Ja, Herr Minister, kennen Sie die Zeitungsberichte, die der Regierung zu Grunde gelegen haben? Dann bitte ich Sie, sie einmal vorzulegen. Dann würde ich sie richtig stellen können. Ich bleibe dabei, daß ich in meinen Rechten als Abgeordneter beschränkt worden bin, denn die Regierung hat mir die Agitation verboten. Infolgedessen durfte ich es z. B. vor der Wahl nicht wagen, Versammlungen abzuhalten, denn, wenn die Regierung konsequent handeln wollte, hätte sie mich deswegen zur Rechenschaft ziehen müssen, da sie mich ja vor dieser Art der Agitation gewarnt hatte. In anderer Weise habe ich nämlich auch vorher nicht agitiert. Und da ich Familienvater bin und auch auf mein Wohl bedacht sein muß, konnte ich eben keine Wahlversammlungen abhalten.

Im übrigen glaube ich, nicht weiter auf juristische Tifteleien in Bezug auf das Staatsgrundgesetz eingehen zu sollen. Aber das will ich hervorheben, wenn das Verfahren der Regierung als richtig angesehen wird, muß Artikel 121 des Staatsgrundgesetzes geändert werden, wo es heißt, daß auch Beamte und Lehrer als Abgeordnete gewählt werden können. Dann muß auch Artikel 46 des Staatsgrundgesetzes revidiert werden, wo es heißt: Daß jeder Staatsbürger das Recht hat, durch Wort, Schrift und Druck seine Meinung frei zu äußern.

Abg. **Schulz:** Ich bitte ums Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

**Präsident:** Sie haben sich vor der Beschlußfassung nicht zum Wort gemeldet.

Wir kommen zu § 9. Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Pansdorf): Ich möchte bemerken, daß es sehr praktisch wäre, wenn im Regierungsgebäude in Cutin, wie auch in den Amtsgerichten Cutin, Ahrensböck und Schwartau Fernsprecher eingerichtet würden. Das würde zur Beschleunigung des Verkehrs beitragen. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, dies in Erwägung zu ziehen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. — § 10. — Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Berichterstatter): M. H.! Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Kosten der Gendarmerie im Fürstentum Lübeck sehr hoch sind, weit höher, als vorher, wo wir nicht an das Gendarmeriekorps des Herzogtums angeschlossen waren. Das Fürstentum Birkenfeld beispielsweise gibt für die Gendarmerie 19000 *M.* aus, während wir 25000 *M.* ausgeben. Aber daran ist nichts mehr zu ändern, weil der Anschluß vollzogen ist. Ich meine aber, daß alle unnötigen Ausgaben vermieden werden müssen. Nun habe ich den Wunsch ausgesprochen, das Pferd für den Gendarmeriewachtmeister, der garnicht reiten kann, zu streichen. Es ist mir aber nicht gelungen, das Pferd umzubringen. Das Tier hat eine verzweifelte Lebenskraft. (Heiterkeit.) Vielleicht kommt es davon, daß es nicht geritten wird. Deshalb habe ich darauf herumgeritten. Aber das Pferd bockt und schlägt und wird darin von dem Regierungskommissar unterstützt. Deswegen habe ich den Kampf gegen diesen Zentauren aufgegeben und mich mutig zurückgezogen. Nun behält der Wachtmeister sein Pferd, das er nicht reitet, weil er nicht reiten kann, und ein anderer wird es für ihn reiten, bei dem es aber nicht notwendig ist, daß er reitet. Ich möchte die Staatsregierung aber doch bitten, noch einmal in Erwägung zu ziehen, ob das Pferd nicht im Etat gestrichen werden kann. Es steht meistens im Stall. Ich bin ein Tierfreund, und es tut mir leid, wenn es sich da steif und lahm stände.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 15 und 16, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 17:

Einstellung einer Position 10 a mit 200 *M.* zu Gratifikationen an Gendarmen für hervorragende Dienstleistungen auf dem Gebiete der Strafjustiz und der Polizei.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Voß** (Cutin): Bei dieser Position gab es eine Majorität und eine Minorität innerhalb des Ausschusses. Die Minorität hat aber von der Stellung eines besonderen Antrags abgesehen. Diese 200 *M.*, die gefordert werden zu Gratifikationen an Gendarmen für hervorragende Dienstleistungen auf dem Gebiet der Straf-

justiz und der Polizei, sind ja auch bewilligt für die Gendarmen des Herzogtums, und so glaubte man, da das Korps doch ein einheitliches ist, auch den Gendarmen des Fürstentums diese Gratifikationen nicht vorenthalten zu dürfen. Die Minderheit ist aber gründsächlich gegen derartige Gratifikationen. Das wollte ich hier nur erklären.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 18:

Annahme der §§ 11, 12 und 13.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 11, 12, 13. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 19:

Annahme des § 14.

Schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zum Antrag 20:

Annahme der §§ 15 und 16.

§ 15, 16. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 21:

Annahme des § 17.

und zum § 17. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 22:

Annahme der §§ 18—23 einschließlich.

Zunächst zum § 18, 19. Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Pansdorf): M. H.! Ich habe mich sehr gefreut, daß die Regierung zur Förderung des Handels und Gewerbes im Fürstentum für dies Jahr 1000 M. mehr eingestellt hat, als bisher. Früher waren es 2500 M., jetzt 3500 M. Wie aber aus der Aufstellung für die früheren Jahre ersichtlich ist, sind die 2500 M. noch nicht ein einziges Mal verbraucht worden. Im Jahre 1903 sind sogar nur 1100 M. verbraucht, im Jahre 1904 1500 M. Woran das liegt, weiß ich nicht. Es kann sein, daß keine Anträge eingegangen sind. Es kann auch sein, daß Anträge abgelehnt worden sind. Wenn es sich um Förderung des Fortbildungsschulwesens handelt, möchte ich die Regierung ersuchen, wenn irgend tunlich und wenn Anträge vorliegen sollten, diese 3500 M. auch wirklich zu verwenden, denn die gewerbetreibende Bevölkerung im Fürstentum hat es nötig.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Voß** (Cutin): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Voß nur anschließen. Mir liegt aber noch eins am Herzen. Die Stadt Cutin hat seit Jahren eine obligatorische Fortbildungsschule, die man jetzt reformieren will. Dabei stellt sich heraus, daß man eins nicht ausführen kann, nämlich einen Fachunterricht in dieser Schule einzurichten, wie er zum Beispiel in Oldenburg erteilt wird. Das liegt an der Kleinheit der Verhältnisse. Nun ist aber eine Bewegung im Gange, die zu großen Hoffnungen berechtigt. Die Metallarbeiter- und Malerinnungen haben die Lehrlinge zu Fachkursen vereinigt und erteilen einen fachtheoretischen Unterricht, den einige besonders geeignete Meister übernommen haben. Die Eisenarbeiter haben bereits vor zwei Jahren und die Maler vor einem Jahre diese Kurse ins Leben gerufen, und zwar vollständig aus eigenen Mitteln. Die Selbsthilfe der Hand-

werker hat sich hier in glänzender Weise bewährt. Nicht allein daß sie in selbstloser Weise ihre Zeit und Kraft in den Dienst der guten Sache gestellt haben, es sind auch Modelle, Entwürfe, Vorlagen u. s. w. beschafft worden. Nun steht aber die Zeit vor der Tür, wo sie sich nicht weiter helfen können, denn die Ausgaben wachsen. Die Meister können nicht auf die Dauer unentgeltlich den Unterricht erteilen. Es wird auch nötig sein, größere Unterrichts-räume zu beschaffen und die Lehrmittel zu vermehren. Nun weiß ich, daß die Innungen an die Regierung herantreten werden mit dem Gesuch um Beihilfe, und ich möchte bitten, dies Gesuch nicht allzu kleinlich aufzunehmen, insbesondere keine gleiche Gegenleistung zu verlangen, denn man muß bedenken, daß die Innungen eigentlich keine Mittel für solche Zwecke haben, sondern auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Da es aber der Anfang einer Entwicklung ist, die jeder Freund des Handwerks nur mit Freuden begrüßen kann, möchte ich bitten, sie auch zu hegen und zu pflegen, damit sie gute Früchte zeitigt.

**Präsident:** Das Wort zu § 19 wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 20, 21, 22 und 23. Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** M. H.! Im allgemeinen geht das Bestreben der Regierung dahin, möglichst viele Staatswege an die Gemeinden abzuschieben. Es mag dies ein ganz gutes Mittel sein, um die Staatskasse vor allzu hohen Belastungen zu bewahren. Aber im allgemeinen muß das nicht dazu führen, die Staatswege zu vernachlässigen. Zum Beispiel die Bahnhofstraße in Schwartau ist mit Kopfsteinen versehen, aber in derartigem Zustande, daß die Regierung es der Gemeinde nicht zumuten kann, sie in dem jetzigen Zustand zu übernehmen. Sie hat doch die Verpflichtung, sie in passierbaren Zustand zu versetzen. Die Straße ist seit Menschengedenken nicht repariert worden. Die Straße ist jetzt bebaut. Es wäre doch wohl nicht mehr als anständig, wenn die Regierung diese Straße erst in passierbaren Zustand versetzen würde. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, in dieser Richtung bei der Regierung in Cutin zu wirken.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 18 bis 22. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Antrag 23:

Erhöhung der Position 24 um 4000 M. auf 19500 M.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Voß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Voß:** M. H.! Es wird vielen Mitgliedern dieses Hauses bekannt sein, daß die Wege im Fürstentum Lübeck zu gewissen Zeiten schlecht zu passieren sind, insbesondere im Frühjahr und Herbst. Das ist bedauerlich, namentlich da das Fürstentum einen starken Fremdenverkehr hat, der eine wesentliche Einnahmequelle für die Bevölkerung bildet. Die Gemeindegemeinde nun befinden sich namentlich in schlechtem Zustand. Da aber die Dorf-

schaften die Wegegemeinden sind, ist es immer schwer, eine Besserung herbeizuführen, denn viele Köpfe sind bekanntlich schwer unter einen Hut zu bringen. Die Klagen über schlechte Beschaffenheit der Wege kommen namentlich vom Ostseestrand. Hier wünscht man seit vielen Jahren eine Chaussee von Niendorf bis Haftrug. Die Regierung hat schließlich Beihilfen gegeben, um den Weg zwischen Niendorf und Timmendorfer-Strand zu chausseieren. Aber die größte und schlechteste Strecke ist noch nach. Und da die Regierung ebenso wie der Provinzialrat das Bestreben hat, den Fremdenverkehr in den Ostseebädern zu heben, hat der Ausschuß geglaubt, die Position um 4000 *M.* erhöhen zu dürfen, um den Weg am Strande, von dem ich sprach, bessern zu können. Es ist angefragt worden bei der Regierung in Cutin, ob sie dem Antrag zustimmen könne. Die Antwort traf aber so spät ein, daß im Berichte darauf keine Rücksicht genommen werden konnte. Jetzt stellt sich heraus, daß die Regierung nicht in der Lage ist, zu beantragen, daß 4000 *M.* mehr eingestellt werden. Sie sagt, es ist mit Schwierigkeiten verbunden, zum Beschluß zu kommen, weil es sich um viele einzelne Wegegemeinden handelt und die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nehmen würden, so daß die Arbeiten in diesem Jahre nicht zum Abschluß kommen würden. Es solle aber in Erwägung gezogen werden, ob für 1907 Mittel eingestellt werden könnten. Ich hätte gewünscht, daß die Erklärung etwas bestimmter gehalten wäre. Es kommt ja gar nicht so sehr darauf an, daß die Chausseierung beendet wird, als vielmehr darauf, daß sie in Angriff genommen wird, damit die Bevölkerung beruhigt wird. Wenn die Regierung Mittel hat, hätte sie wohl darauf eingehen können.

Ich möchte bitten, den Antrag des Finanzausschusses, 4000 *M.* mehr einzustellen, anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über Antrag 23. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 24:

Annahme des § 25.

Ich eröffne die Beratung zum § 25. Herr Abg. Tews hat das Wort.

**Abg. Tews:** Diese Summe ist eingestellt für Verkehrszwecke, meine Herren, und da möchte ich die Staatsregierung aufmerksam machen auf eine Gemeinde im Fürstentum Lübeck, die recht abseits liegt vom Verkehr. Das ist die Gemeinde Bosau, und möchte ich die Regierung bitten, daß sie nicht erst Anträge des Provinzialrats erwartet, sondern selbständig vorgeht und bessere Verkehrsverbindungen herstellt.

**Präsident:** Es war wohl zu § 25a gemeint?

**Abg. Tews:** Ja.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu § 25a, schließe die Beratung, eröffne sie zu Antrag 26:

Annahme der §§ 26 bis 32 einschließlich, zunächst § 26 . . . . . bis 32. Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

**Abg. Zeidler:** Ich habe keine Gelegenheit gehabt, den Verhandlungen des Finanzausschusses beizuwohnen, und

weiß nicht, ob es vorgebracht ist bezüglich der Amtsgerichte Schwartau und Cutin. Diese bedürfen eines Neubaus. Sie stehen schon seit alten Zeiten, und möchte ich die Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht Mittel eingestellt werden müssen, damit diese Gebäude erneuert werden können, denn der Zeit entsprechend sind sie nicht mehr. Das Bedürfnis hat sich besonders in den letzten Jahren herausgestellt. Früher mögen diese Gebäude ja vielleicht genügt haben, weil größtenteils Arbeiter das Gericht in Anspruch genommen haben. Aber jetzt hat auch besseres Publikum dort zu tun und infolgedessen ist das Bedürfnis erst recht zu Tage getreten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 27:

Annahme des § 33,

und zum § 33. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 28:

Annahme der §§ 34 und 35.

§ 34, 35. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 24 . . . bis 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 29:

Streichung des § 36.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 30:

Ermäßigung des § 37 auf 39000 *M.*

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 30 und zum § 37 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Boß** (Cutin): *M. H.!* Das Gymnasium in Cutin ist mehrfach ein Zankapfel gewesen, um den man sich im Landtag gestritten hat. Es ist auch ein Streitobjekt zwischen Stadt und Land, das jedes Jahr im Provinzialrat wieder auftaucht. Man führt an, das Gymnasium werde dem Lande zu teuer. Nun will ich darauf hinweisen, daß die Position von 41000 *M.*, die jetzt eingestellt worden ist, zum Beispiel im vorvorigen Jahre lange nicht erreicht worden ist. Nur 33900 *M.* sind ausgegeben zur Unterhaltung des Gymnasiums. Der Ausschuß hat gefunden, daß auch jetzt diese Summe von 41000 *M.* zu hoch gegriffen sei, weil die Schülerzahl eine höhere ist, als im Voranschlag angegeben worden ist. Nach den Erkundigungen, die in Cutin eingezogen worden sind, beträgt die Schülerzahl 163. Wenn man nun diese Zahl mit 150 *M.* — das ist nämlich das Schulgeld — multipliziert, so findet man, daß die Einnahme an Schulgeld wesentlich höher ist, als sie eingestellt worden ist. Wir glauben daher, daß die Position um reichlich 2000 *M.* ermäßigt werden kann, nämlich auf 39000 *M.*

Dann ist die Frage gestellt worden, ob die Schule vielleicht umgewandelt werden könne in ein Reformgymnasium oder eine Oberrealschule. Die Staatsregierung hat erwidert, daß in dieser Beziehung Wünsche noch nicht an sie herangetreten seien. Das ist wohl richtig, aber ich möchte hervorheben, daß es im Interesse von Stadt und Land läge,



wenn wir nicht ein Gymnasium, sondern eine Oberrealschule hätten. Das Abitur machen im Gymnasium meistens Auswärtige, vielfach sind es Gutsbesitzersöhne. Die würden auch dann die Schule besuchen, wenn es eine Oberrealschule wäre. Ich bin überzeugt, daß der Besuch seitens Auswärtiger sich bedeutend heben würde, weil wir in der Nähe der Großstädte Lübeck und Hamburg mit ihrer kaufmännischen Bevölkerung leben und diese eine Realschulbildung vorziehen.

Auf die Zulassung der Mädchen will ich weiter nicht eingehen. Die Erklärung der Regierung hat mich vollständig befriedigt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. **Koch:** Ich sehe zu meiner Freude, daß die Staatsregierung sich dem gemeinschaftlichen Unterricht von Knaben und Mädchen wohlwollend gegenüber gestellt hat. Leider hat die Staatsregierung diesen Standpunkt bisher nicht eingenommen, sondern in Delmenhorst Schwierigkeiten in dieser Beziehung gemacht. Dort ist es nur für die Unterklassen genehmigt. Ich bitte die Großherzogliche Staatsregierung um Auskunft, ob der Standpunkt der Staatsregierung sich nach dieser Richtung geändert hat oder ob sie etwa annimmt, daß die Verhältnisse in Delmenhorst anders liegen als in Cutin.

**Präsident:** Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** II: Letzteres ist der Fall. Es ist deshalb auch für Barel ohne Einschränkung die Koedukation bewilligt worden, weil dort die Verhältnisse anders sind, als in Delmenhorst. Für Delmenhorst ist sie bewilligt für die 4 unteren Klassen der Realschule, und es hängt von den zu machenden Erfahrungen ab, ob sie auch für die beiden Oberklassen bewilligt werden kann. Ich glaube nicht, daß die Stadt Delmenhorst sich über mangelhaftes Entgegenkommen der Staatsregierung beklagen kann. Ich hoffe, daß, wenn die Erfahrungen gut sein werden, man die gemeinjamme Erziehung für die ganze Schule wird durchführen können. Es hängt davon ab, ob dort für 15, 16jährige Schüler ebenso wenig Bedenken entgegnetreten, wie für 14jährige.

**Präsident:** Herr Abg. **Tews** hat das Wort.

Abg. **Tews:** Herr Abg. **Boß** hat gesagt: „Das Gymnasium ist ein Zankapfel zwischen Stadt und Land“. Das finde ich nicht. Sondern es handelt sich darum, ob die Stadt Cutin eine Vorbelastung tragen soll oder nicht. Ich bin nun nicht für irgend eine Vorbelastung der Stadt Cutin, und zwar aus dem Grunde, weil ich eine gerechtere Besteuerung für das Ganze anstrebe.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 31:

Annahme des § 38.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und dem genannten Paragraphen, schließe sie, eröffne die Beratung zu Antrag 32:

Annahme der §§ 39 bis 49 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu § 39 . . . bis 49. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 31 und 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 33:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei eintretender Vakanz auch die Stelle eines Oberförsters im Fürstentum Lübeck nicht wieder zu besetzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. **Boß** (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Boß** (Cutin): M. H.! Der Ausschuß hat konsequenterweise diesen Antrag auf Nichtwiederbesetzung der zweiten Oberförsterstelle wieder gestellt. Schon bei Beratung des Voranschlags für die vorige Finanzperiode ist im Finanzausschuß der Ueberzeugung Ausdruck gegeben worden, daß bei eintretender Vakanz noch ein höherer Forstbeamter gestrichen werden könne. Die Staatsregierung hat zugesagt, die Stelle des Forstmeisters eingehen zu lassen, und nun meint man, daß noch eine weitere höhere Stelle gestrichen werden könne. Es läßt sich ja schwer beurteilen, ob ein Oberförster oder besser ein Revierförster fehlen kann. Aber ich bin überzeugt, daß eine höhere Forststelle ganz gut entbehrt werden kann. Ich glaube auch, daß bei den unteren Försterstellen Einschränkungen gemacht werden können, so zum Beispiel die Bezirke Gronenberg und Scharbeutz zu einem zusammengelegt werden könnten. Es ist nötig, daß wir Sparsamkeit walten lassen, weil die Ausgaben in keinem rechten Verhältnis zu den Einnahmen stehen. 50% der Einnahmen etwa werden für die Verwaltung ausgegeben. Das scheint mir zuviel zu sein, wenn man den hohen Ertrag der Forsten berücksichtigt.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über Antrag 33. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 34:

Annahme des § 50.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und genannten Paragraphen, schließe sie.

Antrag 35:

Annahme des § 51.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum § 51. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge ab. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 36 lautet:

Annahme des § 52 mit der Aenderung, daß nur 53000 M. eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 52 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Boß** (Cutin): M. H.! Aus der Gegenüberstellung der bewilligten Summe und den wirklichen Ausgaben in der vorigen Finanzperiode sehen Sie, daß die



Regierung in Cutin sehr vorsichtig rechnet. Eingestellt waren 56000 *M.* In keinem Jahr aber ist diese Summe erreicht worden. Es sind immer nur reichlich 51000 *M.* verbraucht worden. So hat der Finanzausschuß angenommen, daß die Regierung auch jetzt wieder so vorsichtig gerechnet hat. Sie hat gesagt, die Position werde vielleicht noch überschritten werden, weil besondere Aufforstungen von Staatsgrundstücken zu machen seien. Die Ausgaben dafür werden aber aus der Staatsgutskapitalienkasse wieder erstattet, und ist nicht einzusehen, warum das nicht auch schon im Laufe dieses Finanzjahres geschehen kann. Darum hat der Ausschuß geglaubt, daß die Position wohl ermäßigt werden könne und stellt den Antrag, die Position auf 53000 *M.* zu ermäßigen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über Antrag 36, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 37:

Annahme der §§ 53 bis 62 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 53 . . . bis 62. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrag 38:

Annahme der §§ 63, 64 und 65,

zunächst zum § 63, 64, 65. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 37 und 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der letzte Antrag 39:

Annahme der Bemerkungen 1 bis 3 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Bemerkung 1, 2, 3. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung. (Es ist ein Punkt eingeschoben, die Ziffern ändern sich insofern.):

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für die Forstbetriebsjahre 1903/05.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage wiederum eine Nachweisung vorzulegen und die gegenwärtige Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der nächste Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Stelle des Landesökonomiekommissars und Domäneninspektors.**

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Tappenbeck. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Stelle des Landesökonomiekommissars und Domäneninspektors vom 1. April d. J. an geteilt und daß an Stelle eines Landesökonomiekommissars beim Staatsministerium, Departement des Innern, ein landwirtschaftlicher Referent mit dem regulativmäßigen Gehalt der vortragenden Räte beim Staatsministerium angestellt werde.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bericht über den Geschäftsumfang und den Vermögensbestand, sowie über die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für die Jahre 1902, 1903 und 1904.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Wilken. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Nach dem Gesetz vom 14. Februar 1883 betreffend die Errichtung der Bodenkreditanstalt ist jedem ordentlichen Landtag ein Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und über die Geschäftsführung der Anstalt vorzulegen. In der Anlage 55 kommt nun die Staatsregierung dieser Vorschrift nach und legt einen ausführlichen Bericht dem Landtag vor. Der Ausschuß hat diesen Bericht durchgesehen und kann zu seiner Freude konstatieren, daß der Umfang dieser Bodenkreditanstalt ganz bedeutend zugenommen hat. Der Darlehnsbestand betrug am 1. Januar 1902 7717540 *M.*, dagegen betrug er schon am 31. Dezember 1904 11380975 *M.* Es sind in den drei Jahren also die Darlehnsbestände um etwa 4 Millionen Mark gewachsen. Im Jahre 1905 sind schon reichlich 3 Millionen Mark wieder ausgegeben. Man sieht also, daß der Geschäftsumfang der Anstalt ganz bedeutend im Wachsen begriffen ist und von Jahr zu Jahr zunimmt. Das ist ein Zeichen, daß man im Lande immer mehr einsieht, daß diese Anstalt sehr segensreich wirkt. Namentlich sind es die landwirtschaftlichen Kreise, die diese Anstalt benutzen.

Wichtig für die Anstalt dürfte sein, daß sie darnach strebt, einen Reservefonds zu bekommen. Er ist allerdings jetzt schon da, aber nicht sehr groß. Er hat einen Umfang von 98936 *M.* Da glaube ich, daß es zweckmäßig sein würde, darauf bedacht zu nehmen, in den nächsten Jahren den Reservefonds zu erhöhen. Die Geschäftskosten der Anstalt sind verhältnismäßig nicht hoch. Sie sind im Vergleich zu dem Umfang, den die Anstalt eingenommen hat, nicht erheblich gestiegen.

Interessant ist die Zusammenstellung am Schluß,



woraus man ersehen kann, aus welchen Aemtern die Anstalt namentlich benutzt wird. Es marschirt an der Spitze das Amt Oldenburg. Im Amt Oldenburg sind die Darlehen in den drei Jahren von 512 auf 709 gestiegen, also riesig vermehrt. Dann folgt das Amt Westerstede. Dort sind die Darlehen von 123 auf 215 gestiegen in den drei Jahren, auch eine erhebliche Zunahme. Dann folgt Wildeshausen, gestiegen von 182 auf 237 Darlehen. Dann kommt Fever. Dort sind die Darlehen gestiegen von 183 auf 229. Folgt Friesoythe von 162 auf 198 gestiegen und dann in der Reihenfolge: Cloppenburg, Vechta und Delmenhorst. Am wenigsten wird die Anstalt benutzt aus den Aemtern Brake, Butjadingen, Elsfleth und Barel. Es scheint dort die Anstalt noch nicht genügend bekannt zu sein. (Heiterkeit.) Man hofft aber, daß auch von dort in den nächsten Jahren mehr Anträge an die Anstalt gelangen werden. In Rüsstringen ist die Zahl der Darlehen zurückgegangen, und zwar von 284 auf 275.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): M. H.! Auf ein paar Worte des Herrn Abg. Wilken möchte ich kurz erwidern. Herr Abg. Feigel scheint zu glauben, als ob wir gar kein Geld nötig haben. Das ist nicht so. Wenn ich auch zugeben will, daß wir in ganz guten Verhältnissen leben (Heiterkeit), so kommen aber doch auch Zeiten vor, wo wir Geld benötigt sind, namentlich von Kommunen. Da haben wir vor einigen Jahren eine Erfahrung gemacht. Als wir anfragten, ob wir Geld bekommen könnten, hieß es: „Zawohl, Geld könnt Ihr bekommen, aber 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen!“ Ich hoffe, daß das mit der Zeit besser wird. Ich will in Zukunft, soviel an mir liegt — indem ich einen Ueberblick bekommen habe über das Wesen der Anstalt, sowie sie jetzt gestaltet ist — dafür sorgen, daß sie mehr benutzt wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung betrifft:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Aufnahme einer Anleihe für die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Wilken. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den im Betrage von 14600000 *M.* bereits aufgenommenen Anleihen weitere 10000000 *M.* durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen der Staatlichen Kreditanstalt flüssig gemacht werden.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 70 und den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Die soeben besprochene Bodenkreditanstalt hat hier den Namen „Staatliche Kreditanstalt“ angenommen, und nach dem vom Landtag beschlossenen Gesetzentwurf soll die Staatsregierung die Ermächtigung des Landtags einholen, wenn sie für die Anstalt Gelder flüssig machen will. In dieser Vorlage beantragt nun die Staatsregierung, der Landtag möchte die Genehmigung erteilen, daß die Anstalt eine Anleihe von 10 Millionen Mark machen darf. Es schien dem Ausschuß anfangs diese Summe reichlich hoch, und war man nicht geneigt, diese weitgehende Befugnis der Regierung zu erteilen. Der Ausschuß hat sich aber überzeugen müssen, daß es unter Umständen zweckmäßig sein kann, wenn die Anstalt möglichst viel Freiheit hat, um den Geldmarkt auszunutzen zu können. Es schien deshalb nicht bedenklich, die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Im übrigen darf ich wohl auf den Bericht verweisen und Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklasse der drei Landesteile für die Finanzperiode 1900/2.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Nachweisungen nicht beanstanden und die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Vorlage als Anlage 25. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erbauung eines Dienstgebäudes in der Stadt Oberstein.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die erforderliche Summe von 66000 *M.* zu dem geplanten Bau eines Dienstgebäudes in Oberstein bei der Staatsgutskapitalienklasse für das Jahr 1906 zur Verfügung stellen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jungbluth. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 52 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Ich verweise zunächst auf die ausführliche Begründung in der Vorlage selbst, sowie auf den Ausschußbericht, und bei der schon vorgeückten Zeit verzichte ich vorläufig auf das Wort.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Falz.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich habe schon bei der Beratung des Etats gegen diese Position meine Einwendungen erhoben

und muß diese heute wiederholen. Es handelt sich um die Errichtung eines Dienstgebäudes in Oberstein, in welchem Räume für die Steuerbehörde, ferner für das Fortschreibungsamt und den Amtseinnahmer geschaffen und auch Wohnungen für den Amtseinnahmer und den Steuer-einnahmer vorgesehen werden sollen. Ich bin natürlich nicht gegen den Bau eines Dienstgebäudes in Oberstein, wohl aber bin ich dagegen, daß dieses Dienstgebäude so gebaut werden soll, wie es in der Vorlage vorgesehen ist. Ich habe meine Gründe schon bei Beratung des Stats vorgeführt, will sie aber nochmals wiederholen. Es sind drei Gründe:

Erstens bin ich gegen die Wahl des Platzes. Der Platz ist denkbar ungünstig gelegen, so daß es wirklich kaum zu begreifen ist, daß eine solche Aufwendung von Staats wegen gemacht werden soll, um dort ein derartig kostspieliges Gebäude hinzustellen. In dem Ausschußbericht ist nur darauf hingewiesen, daß das Gebäude für den Steuereinnahmer bestimmt sein soll. Das hat hauptsächlich für die Stadt Oberstein Interesse. Es sollen aber auch die Räume für den Amtseinnahmer und das Fortschreibungsamt darin untergebracht werden, und an diesem hat nicht nur die Stadt Oberstein, sondern auch das umliegende Land Interesse. Es wird mir schwer halten, Ihnen zu schildern, wie ungünstig der Platz gelegen ist, auf welchem das Gebäude errichtet werden soll. Ich will nur darauf hinweisen, daß der Platz unterhalb der langgestreckten Stadt Oberstein liegt, nahe der preußischen Grenze an einem Hange, der schlecht zugänglich ist und direkt hinter einem Bahnübergang liegt. Schon aus diesem Grunde muß ich dagegen Einspruch erheben, daß soviel Geld vom Staat aufgebracht wird, um dort ein Dienstgebäude zu errichten.

Der zweite Grund ist, daß der Anfang gemacht werden soll, Dienstwohnungen zu bauen. Bisher hat man sich hierzu noch nicht verstanden, und auch der Provinzialrat hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß keine Dienstwohnungen zu bauen seien. Ich verweise auf die Verhandlungen über die Försterwohnung in Wickenrodt. M. H.! Die Wohnungsverhältnisse in Oberstein sind nicht die besten, aber doch viel besser als in Wickenrodt. Wenn hier Dienstwohnungen gebaut werden sollen für zwei Beamte, so sehe ich nicht ein, weshalb nicht andere Beamte mit demselben Anspruch folgen sollen, und dann wird jedenfalls auszuführen sein, weshalb diese Klasse von Beamten berechtigt ist, Dienstwohnungen zu bekommen, während anderen dieses Recht und die Vorteile hieraus nicht zustehen.

Der dritte Grund ist wohl der wichtigste. Es ist der, daß von der Errichtung eines Dienstgebäudes in Oberstein in der Art und Weise, wie es in der Vorlage 52 vorgesehen, nur die Stadt Oberstein Vorteil hat, und ich möchte hier betonen, daß es bisher noch immer Grundsatz gewesen ist, daß, wenn die Allgemeinheit Aufwendungen macht für eine Kommune, dann die Kommune auch herangezogen wird zu einem Teil der Kosten. Die steuerkräftige Stadt Oberstein sollte also zu einem Beitrag verpflichtet werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß, als wir in Idar die Bürgermeisterei und das Standesamt bekommen haben, sich die Stadt Idar sofort bereit erklärt hat, die nötigen Dienst-räume zur Verfügung zu stellen.

Es ist nun gesagt worden im Bericht, daß die Kosten des Gebäudes ziemlich hoch angesetzt seien und vielleicht Ersparungen gemacht werden könnten. M. H.! Ich glaube nicht, daß die Hoffnung, daß gespart werde, in Erfüllung gehen, sondern daß der Bau noch mehr kosten wird. Denn es ist in Oberstein und Idar die Regel, daß die Voranschläge für Bauten überschritten werden.

Ich bitte daher, die Vorlage ablehnen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Preßler.

Abg. **Preßler:** M. H.! Ich kann nicht begreifen, wie Herr Abg. Falz sich dahin aussprechen kann, daß er die Gemeinde Oberstein vorbelasten will. Ich sehe nicht ein, daß die Obersteiner hier Vorteil haben sollen. Denen kann es gleichgültig sein, ob die Räume in gemieteten oder eigenen Gebäuden sich befinden.

Dann meint Herr Abg. Falz wegen der Dienstwohnungen, daß es nicht recht wäre, wenn er die Försterwohnungen abgelehnt und hier bewilligt. Der Provinzialrat hat nämlich hier das Gebäude fast einstimmig gutgeheißen. Hier kommen hauptsächlich Dienststräume in Betracht. Ich hätte natürlich auch, wenn die nötigen Mittel nicht vorhanden wären, mich bedacht, der Vorlage zuzustimmen. Aber das nötige Geld ist vorhanden, und der Bauplatz ist vorhanden, und wie die Wohnungsverhältnisse in Oberstein nun einmal liegen, kann ich nur für den Antrag des Ausschusses sein, und möchte ich bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Abg. Preßler anschließen. Ich will noch hinzufügen, daß Herr Abg. Falz behauptet hat, daß der Platz ungeeignet sei. Das ist durchaus nicht richtig. Er liegt durchaus nicht am unteren Ende von Oberstein, sondern auf der Seite. Dann muß man in Betracht ziehen, daß das Amtsgerichtsgebäude in unmittelbarer Nähe steht. Die ganze Bevölkerung, die viel am Grundbuch zu tun hat, hat dann gleich das Katasteramt dabei. Das ist doch sehr günstig.

Was die Dienstwohnungen anbetrifft, so bin ich der Meinung, wenn ein Dienstgebäude errichtet wird, welches viele Tausend Mark kostet, dann können auch gleich Wohnungen vorgesehen werden für Beamte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** M. H.! Herr Kollege Falz richtet sich zunächst gegen den Platz, auf welchem das Dienstgebäude errichtet werden soll. M. H.! Wenn man von einem Platz in Oberstein spricht, so ist das eine sehr teure Geschichte. Dort kann man den Platz nicht an der Stelle suchen, an der er am besten paßt, sondern da, wo er gerade ist und nicht viel kostet. Dieser Platz gehört bereits dem Staat, er kostet nichts. Will aber der Staat in Oberstein einen solchen Platz kaufen in der Mitte der Stadt, so würde er viel mehr kosten als das Gebäude selbst. Ich will zugeben, ganz günstig ist er allerdings nicht. Es würde ja besser sein, wenn er in der Nähe von der Post u. s. w. läge. Das ist aber nicht möglich. Wenn an der Chaussee nach Idar gebaut würde, dann kämen wir so allmählich nach der

Stadt Idar hin, und das wollen wir doch auch nicht. So ganz abgelegen ist der Platz aber auch nicht. Vom Mittelpunkt der Stadt sind es drei, vier Minuten. Nur die Obersteiner haben auf diesem Platz eigentlich etwas zu tun, die Bürgermeisterei Idar außerordentlich wenig. Der Widerstand der Stadt Idar war früher berechtigt, als die staatliche Bürgermeisterei da errichtet werden sollte. Aber heute ist das nicht der Fall. Die Idarer haben ihre eigene Bürgermeisterei. Zweitens hat Idar auch ein Steueramt für sich. Dann kommt die Einnehmerei. Der Einnehmer macht jedes Jahr zweimal Hebungen in Idar. Die Idarer haben Geld genug, die können gleich dort bezahlen. (Heiterkeit.) Dann denke ich, die Platzfrage kann keine so große Rolle spielen. Wenn die Obersteiner zufrieden sind, die dahin gehen müssen, dann können die anderen auch zufrieden sein. Für mich persönlich liegt er gar nicht günstig. Aber man kann bekanntlich ein solches Gebäude nicht jedem vor die Haustür setzen.

Herr Kollege Falz erhob sodann Einspruch gegen die Erbauung von Dienstwohnungen. Ich gebe ihm Recht. Ich werde Dienstwohnungen immer ablehnen, solange ich in der Volksvertretung bin. Aber es handelt sich hier um einen Geschäftsbetrieb von großem Umfang, wie im Bericht zu lesen ist, um einen geräuschvollen Geschäftsbetrieb. Wo soviel Kisten und Kasten ein- und ausgeschoben werden, das mag kein Privatmann im Hause haben, ich wenigstens nicht, und Herr Kollege Falz sicherlich auch nicht. Wegen der Dienstwohnungen soll gewiß nicht das Haus gebaut werden. Und warum soll man den Platz nicht ausnutzen, weil man dadurch Geld sparen kann. Die Stadt Idar hat allerdings ihr Zoll- und Steueramt selbst und deshalb an diesem Gebäude kein Interesse.

M. H.! Die Notwendigkeit ergibt sich dabei aus dem Umstand, daß für diesen großen Geschäftsbetrieb, das Zoll- und Steueramt, einfach keine Privatwohnung zu haben ist. Dann meint Herr Kollege Falz, die Stadt Oberstein hätte nur den Vorteil. Ich weiß nicht, wo der finanzielle Vorteil liegen soll. Der Stadt Oberstein kann es einerlei sein, ob die Räume in einem neuen oder einem alten Hause untergebracht sind. Den Vorteil hat unsere ganze Industrie, und für unsere Industrie ist wahrhaftig noch nicht zuviel geschehen. Sie wissen ja, wie sie sich aus kleinen Anfängen herausgearbeitet hat. Sie ist heute zu einer ziemlichlichen Blüte herangewachsen. Niemals hat der Staat etwas dafür getan. Was würden Sie, wenn Sie im Herzogtum eine solche Industrie hätten, dafür tun! Dies ist das erste Mal, wo der Staat eine Summe aufwenden will für unsere Industrie. Unsere Industrie beschränkt sich nicht bloß auf Oberstein und Idar, sondern das Land in weitem Umfange hat Nutzen davon. Eine solche Industrie zu unterstützen werden Sie auch wohl bereit sein. Der Provinzialrat hat ja in weit überwiegender Majorität zugestimmt. Der Ausschuß hat ebenfalls zugestimmt, und deshalb hoffe ich, daß auch Sie Ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag, wie er verlesen ist, an-

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag.

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der nächste Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zentralkasse-Rechnungen des Großherzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbestanden an die Staatsregierung zurückgeben und zu der Ueberschreitung der Ausgaben der Zentralkasse für 1900/02 im Betrage von 124953,21 M. seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums.**

Anlage 49 und Nebenanlage D, enthalten einen Gesetzentwurf. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 49, den Gesetzentwurf und den Bericht des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird auch sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich bis morgen abend 6 Uhr.

Es folgt:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 66 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 66. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird auch sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr die

**Interpellation des Herrn Abg. Schulz.**

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich gebe dem Herrn Abg. Schulz als Interpellanten das Wort zur ordentlichen Begründung seiner Interpellation.

**Abg. Schulz:** Es dürfte der Mehrzahl der Herren Abgeordneten bekannt sein, daß wenige Wochen vor Weihnachten der Bauarbeiter Edmund Vermeiren in Delmenhorst auf das dortige Rathhaus zitiert wurde und ihm seitens des Stadtsyndikus Dr. Lüken der Bescheid gegeben wurde, innerhalb 8 Tagen das Oldenburger Staatsgebiet zu verlassen. Begründet wurde diese Maßnahme mit dem kategorischen Bescheid, daß er sich als lästiger Ausländer er-

wiesen habe. Man war bestürzt über eine solche Maßnahme. Eine lebhaftere Erregung unter der Arbeiterschaft machte sich geltend, denn man wußte nicht, wodurch diese Maßnahme gerechtfertigt sei. Man wußte sich nicht zu erinnern, daß in letzter Zeit der Arbeiter Vermeiren Anlaß gegeben hätte zu solchen Maßnahmen. Man riet daher dem Betroffenen, sich ans Staatsministerium zu richten, um dort gegen die Maßnahme Beschwerde zu führen, aber gleichzeitig auch den Antrag auf seine Aufnahme in den Oldenburgischen Staatsverband zu stellen. Inzwischen brachte mein Parteigenosse Stadtverordneter Meyer in einer Sitzung des Stadtrats in Delmenhorst die Sache zur Sprache und wies auf das angerechtfertigte der Maßnahme hin. Der Syndikus Dr. Lüken erklärte, darauf antworten zu wollen, wenn keine Debatte entstände. Nachdem das zugleich war, antwortete er auf die Interpellation meines Freundes und Parteigenossen Meyer.

Wenn man unter der Arbeiterschaft und in weiten Kreisen Delmenhorsts und auch außerhalb geglaubt hatte, es handelte sich um Maßnahmen eines einzelnen, anscheinend im Verwaltungsdienst unerfahrenen Beamten, so wurde man bitter enttäuscht, als der Syndikus erklärte, im Auftrage des Magistrats zu handeln und daß der Magistrat in Delmenhorst diese Ausweisungsverfügung gerechtfertigt hätte. Der Syndikus erklärte ferner, daß er diese Angelegenheit schon vorbereitet gefunden habe und es nicht in seiner Macht läge, Vermeiren auszuweisen. Es ist kaum glaublich, daß er diese Angelegenheit vorbereitet gefunden. Aber sollte es möglich sein, daß die Angelegenheit schon lange in den Akten lag und der Vorgänger sich gescheut hat, so rigoros gegen einen Einwohner der Stadt vorzugehen? Der Syndikus Dr. Lüken erhob den Vorwurf, daß wir die Sache nur vorgebracht hätten, weil Vermeiren ein Angehöriger unserer Partei sei. Er sagte, daß wohl schon ein Duzend Ausweisungen stattgefunden hätten, über die nichts gesagt wäre, und nun hausheten wir die Sache auf. Mein Freund Meyer erklärte, daß uns diese Fälle nicht bekannt seien. In allen Fällen, die wir nachgeforscht haben, fanden wir, daß die Betroffenen in die Lage gekommen waren, Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu beanspruchen. Da konnte man zwar die Ausweisung als Härte empfinden, aber man mußte doch immer auf Grund gesetzlicher Vorschriften der Stadtverwaltung ein gewisses Recht geben. Das lag aber bei Vermeiren durchaus nicht vor. Er hat niemals irgendwelche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beansprucht. Dr. Lüken sagte in der Stadtratsitzung, Vermeiren habe sich lästig gemacht und die Einwohner haben ein Recht, daß sie vor solchen Ausländern geschützt würden. M. H.! Selbst wenn man zugibt, daß ein formelles Recht vorhanden war, Vermeiren auf Grund dieser Bestimmung auszuweisen, warum ist man dann 5 Jahre nach seiner letzten Bestrafung damit gekommen? Warum ist man nicht gleich damit gekommen? Aber, nachdem der Betreffende 5 Jahre lang gezeigt hat, daß er bestrebt war, einen vollständig einwandfreien Lebenswandel zu führen, war es ungerechtfertigt, solche Maßnahmen zu ergreifen. Da ist es kein Wunder, wenn sich eine Erregung darüber geltend macht. Nicht nur in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei, nein auch in weiten bürger-

lichen Kreisen — ich habe mich orientiert — ist man erbittert über diese Maßnahme gegen einen Arbeiter, der seit seiner Jugend in Delmenhorst gewesen ist. Es lag nichts vor, rein garnichts. Inzwischen kam am 3. Januar 1906 der Bescheid des Staatsministeriums. Dieser Bescheid sanktionierte die Entscheidung. Ich darf mir wohl gestatten, den Bescheid des Staatsministeriums vorzulesen.

**Präsident:** Der Landtag wird einverstanden sein.

Abg. **Schulz:** Das Staatsministerium erwiderte:

„Ihr Antrag vom 2./4. v. Mts. auf Revision der Ihnen auf Veranlassung des Staatsministeriums, Departement des Innern, vom Stadtmagistrate Delmenhorst eröffneten Ausweisungsverfügung ist vom Staatsministerium als Gesamtministerium insoweit begründet befunden als die Frist, innerhalb deren Sie das Oldenburgische Staatsgebiet zu verlassen haben, bis zum 10. Februar d. J. verlängert wird. Im übrigen ist die Revision als unbegründet verworfen worden.

Sie haben daher das diesseitige Staatsgebiet bis zum 10. Februar d. J. zu verlassen, widrigenfalls Sie über die Landesgrenzen gebracht werden. (Redner: „Famoses Deutsch“.)

Wie festgestellt ist, sind Sie am 7. Oktober 1889 wegen Diebstahls in 2 Fällen mit zusammen 4 Tagen Gefängnis, am 15. Mai 1893 wegen Körperverletzung mit 2 Wochen Gefängnis, am 16. Juni 1893 wegen Diebstahls mit 5 Wochen Gefängnis und am 8. Juli 1891 wegen Beleidigung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft worden. Sie haben es demnach in 4 Fällen an der schuldigen Achtung vor der Persönlichkeit und dem Eigentum Ihrer Mitbürger fehlen lassen. Die von Ihnen beantragte Aufnahme in die Oldenburgische Staatsangehörigkeit ist deshalb, da Sie unbestrittenermaßen Belgier sind, nach § 8 Z. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ausgeschlossen. Es liegt vielmehr die Befürchtung nahe, daß die öffentliche Sicherheit durch Sie weiter gefährdet werden wird, und Ihre Ausweisung ist daher nach allgemein anerkannten staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen zulässig und angebracht“.

Sie sehen, m. H., dieselben Gründe, die in so kategorischer Weise meinem Freunde Meyer entgegengehalten sind, finden sich auch in dem Schreiben des Staatsministeriums wieder. Gewiß ist der Mann bestraft wegen verschiedener Delikte. Das letzte Delikt lag auf wirtschaftlichem Gebiet. Ich habe den Eindruck gehabt, als stehe das Urteil mit dem Delikt in keinem Verhältnis. Was hier die Strafe wegen Diebstahls mit 5 Wochen Gefängnis anbelangt, so hat mir Vermeiren gesagt, daß seine Verurteilung lediglich auf Grund von Indizien erfolgt sei. M. H.! Das Staatsministerium hätte sich doch nichts vergeben, es hätte dem Ansehen der Regierung nur förderlich sein können, wenn sie die Ausweisungsverfügung der Stadtverwaltung Delmenhorst rektifiziert hätte. Ich finde keine Anhaltspunkte dafür, daß das Ministerium dann das Gesetz verletzt hätte. Ich habe eine Reihe von Zeugnissen, m. H., die Ihnen beweisen können, daß Vermeiren bestrebt gewesen ist, sich eines moralisch einwandfreien Lebenswandels zu befleißigen. Ich gestatte mir, einige Zeugnisse wiederzugeben. (Redner verliest darauf

eine Reihe von Zeugnissen der Wollkämmerei in Delmenhorst, der Linoleumfabrik dort, der Bremer Linoleumfabrik in Delmenhorst u. s. w., die alle eine tadellose Führung und einwandfreies Betragen akzeptieren.)

Sie sehen, Vermeiren war bestrebt, nach jeder Richtung einen einwandfreien Lebenswandel zu führen. Somit bleibt nichts anderes übrig, als zu der Annahme zu gelangen, Vermeiren ist nicht als lästiger Ausländer, sondern Vermeiren ist als Sozialdemokrat und Gewerkschafter ausgewiesen worden. Es kommt hinzu, daß er politisch gar nicht in den Vordergrund getreten ist, auf gewerkschaftlichem Gebiet allerdings wohl. Er ist Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes, und als solcher mag er vielleicht als lästig befunden worden sein.

Da wundern Sie sich über die Erregung der Arbeiterschaft. Da werfen Sie uns vor, daß wir die Erregung hineinbringen in die Kreise. Wir müssen energisch Protest erheben, nicht wegen des einen Falles, sondern wir müssen Protest erheben im Interesse der vielen Ausländer, die sich in Delmenhorst befinden. Daran haben nicht allein wir ein Interesse, sondern auch das Zentrum, denn es sind viele Katholiken in Delmenhorst. Es sind viele Arbeiter mit Familie darunter und wenn diese Familienväter mit den Gesetzen nur irgendwie in Konflikt kommen, haben sie ständig das Damoklesschwert der Ausweisung über sich hängen.

War es denn gerade der liberalen Regierung in Oldenburg vorbehalten, diesen nichts weniger als liberalen Beschluß der Stadtverwaltung in Delmenhorst zu sanktionieren? Ich glaube, es hätte dem Ansehen der Regierung besser entsprochen, wenn sie es nicht getan hätte. Im Interesse der Gerechtigkeit müssen wir dagegen protestieren, daß diese Ausweisungspraxis wie bisher weiter gehandhabt wird. Der Herr Syndikus Dr. Lueken hat es verstanden, durch diese Maßnahme eine große Erregung in weite Kreise zu tragen. Er hat es verstanden, sich dadurch in Widerspruch zu setzen mit dem größten Teil der Steuerzahler. Das Staatsministerium hat am Schluß seines Bescheides gesagt, daß es die Ausweisung nach allgemein anerkannten staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen vorgenommen hätte. Ich kann aus der kategorischen Erklärung nicht völlig die Gründe der Ausweisung herauslesen und bitte deshalb dringend um Erläuterung, in welcher Weise die staats- und völkerrechtlichen Grundsätze zur Anwendung gelangt sind.

Wenn wir auch, meine Herren, vielleicht die Ausweisung des Vermeiren jetzt nicht mehr hindern können, so wollen wir doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auch im Interesse der vielen Familien, deren Existenz durch solche Praxis vernichtet wird, lauten Protest dagegen zu erheben, und wir wünschen, daß man fernerhin nicht an dieser Ausweisungspraxis festhält, denn sie schafft berechtigte Verbitterung und führt zu nichts gutem.

**Präsident:** Ich richte die Frage an die Großherzogliche Staatsregierung, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Minister **Willich**, *Erz.*: Ich werde gleich antworten.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich**, *Erz.*: Ich will bei der Beantwortung der Interpellation beiseite lassen die persönlichen und so-

kalen Bemerkungen, die in der Begründung vorkommen. Die sind bei uns im Staatsministerium nicht berücksichtigt und können und sollen nicht berücksichtigt werden.

Berichtigen muß ich zunächst die Bemerkung in der Interpellation — wenn es auch nur in formaler Beziehung Interesse hat — daß nicht der Stadtmagistrat in Delmenhorst die Ausweisung verfügt hat, — der Stadtmagistrat hat die überhaupt nicht zu verfügen — sondern das Staatsministerium, Departement des Innern; auf eingelegte Revision des Vermeiren ist diese Revision vom Gesamtministerium verworfen worden durch den Bescheid, der bei Gelegenheit der Begründung wörtlich vorgelesen ist.

M. H.! Die gesetzliche Begründung der Ausweisung ist sehr einfach. Die gesetzliche Grundlage besteht darin, daß es ein anerkannt staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Grundsatz ist, daß jeder Staat Ausländer, die lästig werden, ausweisen kann. Gegen diesen Grundsatz sind, soviel ich weiß, noch niemals Einwendungen gemacht worden. Es ist doch auch der ganz natürliche Ausfluß alles Völkerrechts, daß man den Angehörigen eines anderen Staats, der lästig wird, aus dem Staatsgebiet entfernen kann ebenso, wie jeder Familienvater, wenn er einen Besuch hat, den Besuch nicht länger in seinem Hause duldet, wenn er ihm oder seinen Familienangehörigen lästig wird. Dasselbe auf das Staatsleben übertragen, ergibt diesen Grundsatz, und der ist meines Wissens noch niemals in seiner rechtlichen Gültigkeit beanstandet.

Dann habe ich also nur noch die Gründe anzugeben, die die Staatsregierung veranlaßt haben, hier in dem Bauarbeiter Edmund Vermeiren einen lästigen Ausländer zu befinden. Um das gleich vorweg zu nehmen: Daß die Momente, die ihn als lästigen Ausländer erscheinen lassen, die gerichtlichen Bestrafungen mehrere Jahre zurückliegen, hat für die Staatsregierung kein Grund sein können, davon abzusehen, trotzdem die Ausweisung zu verfügen, weil die Bestrafungen derartige waren und sich in einer Weise wiederholt haben, daß nicht der Ablauf von 4 Jahren etwa dagegen so ins Gewicht fallen konnte, daß man darum in ihm nicht einen lästigen Ausländer erblicken konnte. Ich darf auf die Bestrafungen, die wesentlich die Grundlage für die Maßregel gegeben haben, noch etwas näher eingehen. Im Jahre 1889 war die erste Bestrafung vom Schöffengericht Delmenhorst wegen zwei Diebstähle allerdings sehr unerheblicher Gegenstände zu 4 Tagen Gefängnis. Es folgte im Jahre 1893 eine Bestrafung wegen gemeinschaftlich mit einem anderen vorgenommener Mißhandlung zu zwei Wochen Gefängnis. In dem Urteil ist festgestellt: Am 1. April abends — also im Jahre 1893 — begegneten die Angeklagten und der Zeuge sich auf der Straße. Als die Angeklagten den Zeugen bemerkten, sprangen sie sofort auf ihn zu und schlugen ihn mit Fäusten an den Kopf. Der Zeuge ergriff die Flucht, wurde aber von Vermeiren eingeholt und derartig auf den Kopf geschlagen, daß er zu Boden fiel. Wegen dieser gemeinschaftlich vorgenommenen Mißhandlung ist die Strafe von 2 Wochen Gefängnis erkannt. Dann folgt eine Bestrafung in demselben Jahre — 4 Wochen nachher — wegen eines Diebstahls mit einer Gefängnisstrafe von 5 Wochen. Ich lege Wert darauf, daß die Taten nicht bloß in ihrer formalen Bedeutung,

sondern dem Inhalt nach beurteilt werden, weil die Charakterisierung des Vermeiren dadurch gegeben wird. Dieser Diebstahl ist folgendermaßen festgestellt: Der Angeklagte hat von dem Wagen eines Bierfuhrmanns einen Fünfmarschein entwendet, nachdem der Führer des Wagens in ein Haus gegangen war. Der Schein lag auf dem Kutschertritt, als der Angeklagte ihn an sich nahm. (Der Wind hatte ihn aus dem Notizbuch dort hingeweht.) Ein Zeuge sah ihn auf dem Trittbrett liegen, als der Angeklagte, nachdem er mehrere Male vorbeigegangen war, an die andere Seite des Wagens ging und den Schein zu sich steckte. — Die letzte Bestrafung, die im Jahre 1901 vorgekommen ist, besteht darin, daß der Angeklagte Vermeiren wegen zweier Vergehen gegen § 185 St.-G.-B., also wegen Beleidigung schuldig erkannt und wegen jedes Vergehens in eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen, zusammen in eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt ist. Das Urteil ist eingehend begründet. Es ist gerichtet gegen den Vermeiren und einen zweiten Angeklagten Namens Lankenau. Den Angeklagten wird zur Last gelegt: 1. im Eisenbahnzuge während der Fahrt einen Bauarbeiter durch die Bezeichnung „Lump“ und mehrere andere Schmeichelworte beleidigt zu haben, 2. am 15. Mai im Eisenbahnzuge denselben Arbeiter wiederum in derselben Weise beleidigt zu haben, 3. im Eisenbahnzuge sich wieder derselben Beleidigung der Arbeiter Bernstel und Brandhof schuldig gemacht zu haben. Dann ist festgestellt, daß die beleidigten Bauarbeiter angeblich Streikbrecher sein sollten und daß hierin offenbar die Ursache zu suchen war, in dem ihnen das von den Angeklagten verdacht worden ist, da die Angeklagten in der gewerkschaftlichen Bewegung eine große Rolle gespielt haben. Die Zeugen wurden deshalb fortgesetzt belästigt, wobei sich besonders die Angeklagten hervortaten. Es ist besonders hervorgehoben, daß ein Arbeiter von 61 Jahren darunter gelitten hat. Der Mitangeklagte hat sich dabei einer körperlichen Mißhandlung dieses alten Arbeiters schuldig gemacht. Es ist vom Gericht als ein schlimmer Zustand bezeichnet, wenn Arbeiter, die sich dem Willen der organisierten Arbeiter nicht fügen, die vom Staat betriebene Eisenbahn nicht benutzen können, ohne sich Beleidigungen auszusetzen. Das Gericht hielt es deshalb für nötig, die Arbeiter zu schützen und eine erhebliche Strafe zu erkennen. Gegen dies Urteil ist Berufung eingelegt, doch ist das Urteil vom Landgericht bestätigt. Diese Bestrafungen geben ein Bild von dem Treiben des Vermeiren, das meines Dünkens ganz zweifellos die Behörde berechtigen muß, ihn als lästigen Ausländer zu bezeichnen. Sie ergeben am allerwenigsten, daß Vermeiren sich eines tadellosen, einwandfreien Lebenswandels befleißigt hat. Die Andeutung, daß die eine Bestrafung lediglich auf Indizien erfolgt sei, wird durch das Mitgeteilte widerlegt sein. Daß gerade derartige Bestrafungen dazu führen müssen, daß das berechtigte Verlangen gestellt wird, derartige Ausländer nicht länger bei uns aufzunehmen, wird sich von selbst ergeben. Daß der Angeklagte seine Mitarbeiter in der gedachten Weise hinderte, ihren freien Willen zu betätigen, ihre Entschließungen gerade für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse selbständig zu fassen, ist gerade das, wodurch er als lästiger Ausländer hier hervortritt. Wir haben keine Ursache, Ausländer bei uns zu dulden, die ihre Mit-

bürger geradezu auf eine empörende Weise angreifen. Das aber in diesem Falle die Hoffnung begründet wäre, daß das bei Vermeiren anders geworden wäre, weil ein paar Jahre vergangen, dem kann ich nicht beitreten. Diese Hoffnung haben wir nicht fassen können.

**Präsident:** Der Gegenstand ist damit erledigt. Ich schließe die Beratung.

Abg. **Hug:** Ich beantrage Besprechung.

**Präsident:** Ist der Landtag damit einverstanden? — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Ich habe wahrgenommen, daß, bevor der Herr Präsident die Beratung geschlossen hatte, Herr Hug schon ums Wort bat. Unter diesen Umständen würde ich es als gerechtfertigt ansehen, den Antrag zuzulassen.

**Präsident:** Der Herr Abg. Hug stellt den Antrag auf Besprechung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist genügend unterstützt. Es erfolgt eine Besprechung.

Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur ein paar Worte dazu sagen. Es kann uns nicht einfallen, so wenig meinem Freunde Schulz wie mir, die Vergehen, die wir angeführt haben und die allerdings wesentlich erst vom Herrn Minister mitgeteilt worden sind, in irgend einer Weise zu beschönigen. Wir verurteilen einen solchen Terrorismus ebenso entschieden, wie jeder andere. Die Vergehen sind leider vorgekommen, und wir würden kein Wort gesagt haben, wenn der Mann zu der Zeit, als er bestraft worden ist, ausgewiesen worden wäre. Aber nun 5 Jahre später die Ausweisung zu verfügen, läßt doch Vermutungen zu, die nach jener Richtung hingehen, wie der Interpellant Schulz ausgesprochen hat. Es ist Tatsache — ich will es ganz offen sagen —, ich habe mit dem Mann wiederholt persönliche Differenzen gehabt, und mein Freund\* Schulz auch. Es waren divergierende politische Anschauungen. Aber ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß er wirklich bestrebt war, in die Fehler nicht wieder zu verfallen. Die Zeit, in der er bestraft worden ist, wollen wir nicht als einwandfreien Lebenswandel bezeichnen, aber nach der Zeit hat er einen einwandfreien Lebenswandel geführt. Es sind ihm die Bestrafungen eine Lehre gewesen. Dann liegt die Sache so: Er ist jetzt etwa 28 Jahre in Deutschland. Ein solcher Mann fühlt sich nicht mehr als Ausländer. Ich erkenne vollkommen an, daß ein Ausländer in Deutschland sein Benehmen so einzurichten hat, daß er eine Ausweisung nicht provoziert. Aber er hatte nicht mehr das Gefühl, Ausländer zu sein. Der Schwerpunkt ist: Warum hat man den Mann 5 Jahre gehen lassen und dann erst ausgewiesen?

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Es wird vielleicht erwartet, daß ich zu dieser Angelegenheit das Wort nehme, da sie die Verwaltung der Stadt Delmenhorst betrifft. Im allgemeinen habe ich die Vertretung in der Sache selbstverständlich der Staatsregierung überlassen müssen. Was Herr Schulz vorgebracht hat, bedarf insofern der Berichtigung, als es nicht richtig ist, daß Ausländer sonst nur ausgewiesen worden

wären in Fällen, wo sie der Armenkasse zur Last gefallen wären. Es sind mehrere Ausländer aus denselben Gründen ausgewiesen worden wie Vermeiren, nämlich wegen ihrer Vorstrafen. Weiter ist es nicht richtig, wenn Herr Schulz sagt, der Magistrat habe die Ausweisung ausgesprochen, sondern das Staatsministerium hat es getan, wie bereits ausgeführt worden. Der Unterschied ist allerdings formell. Es sieht aber so aus, als wenn die Ausweisung mit großer Eile wenige Tage vor Weihnachten vom Stadtmagistrate betrieben sei. Das ist nicht der Fall. Allerdings ist die Darstellung des Herrn Kollegen Schulz immer noch eine richtige gegenüber der Darstellung in der Volksversammlung, in der Vermeiren als ein braver Mann bezeichnet ist und behauptet worden ist, die Bestrafungen lägen 15 bis 20 Jahre zurück.

Was speziell die Tätigkeit des Magistrats in dieser Sache anbetrifft, so liegt die Sache so, daß wir erst seit dem 1. Mai 1903 verantwortlich sind, weil erst damals die Stadt als Stadt 1. Klasse eine selbständige Verwaltung bekommen hat. Sie liegt weiter so, daß die Vorbestrafungen des Vermeiren und die Tatsache, daß er Ausländer ist, noch später zur Kenntnis des Stadtmagistrats gelangt sind, nämlich erst, als Vermeiren den Antrag auf Naturalisation stellte; endlich, daß erst einige Zeit nachher der Stadtmagistrat, der ja damals die ganzen Verwaltungsgeschäfte übernahm, begonnen hat, sich mit der Frage des Ueberhandnehmens vorbestrafter Ausländer in Delmenhorst zu beschäftigen. Wir haben uns nicht von selbst damit beschäftigt. Es ist von verschiedenen Seiten, insbesondere dem österreichischen Konsulat in Bremen, die Meinung an uns herangetreten, daß Delmenhorst mehr und mehr ein Schlupfwinkel vorbestrafter Ausländer sei. Das ist für eine Stadt, die außerordentlich großen Fremdenzufluß hat, sehr gefährlich. Für einen solchen wird von der Behörde nicht länger die Verantwortung getragen werden können, wie denn solche Personen auch anderswo ausgewiesen werden. In dem Zusammenhang ist mit der Ausweisung anderer Personen auch die Ausweisung von Vermeiren veranlaßt worden.

Wenn Herr Kollege Schulz behauptet, Vermeiren wäre wegen seiner politischen Tätigkeit ausgewiesen, so muß ich darauf erwidern: Sie werden mich doch nicht für so dumm halten, daß ich den Arbeiter Vermeiren, dessen politische Bedeutung überaus gering ist, ja von dem Herrn Schulz selbst gesagt hat, daß er politisch gar nicht hervorgetreten sei, daß ich den wegen seiner politischen Tätigkeit ausweise. So kleinlich bin ich nie gewesen und werde ich auch nie sein. Ich glaube, meine ganze Tätigkeit als Bürgermeister und als Landtagsabgeordneter berechtigen nicht zu der Annahme, als ob ich durch kleinliche Polizeimaßregeln politische Erfolge zu erzielen suchte. Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, als ob solche Gründe mich hätten leiten können. Die Sache liegt umgekehrt. Ich habe voraussehen müssen, daß diese Angelegenheit als ein bequemes Agitationsmittel benutzt werden würde. Ich habe voraussehen müssen, daß mangels anderen Stoffs gegen mich dies verwendet werden würde. Ich hätte aber geglaubt, daß ich mit meinen Pflichten als Beamter in Widerspruch geriete, wenn ich, nur um eine derartige Agitation zu vermeiden,

mich von diesem Schritt hätte abhalten lassen. Ich konnte das aus Furcht vor politischen Demonstrationen nicht unterlassen.

Das ist die Sache, wie sie tatsächlich liegt. Und nun sehen wir, was für Folgen sie gehabt hat. Es sind Flugblätter erschienen, die die Russen, Polen, Tschechen und Kroaten zu Protestversammlungen zusammengerufen haben, zum Protest gegen die Behandlung, die ihnen im Deutschen Reich widerfähre. Ich habe es für im höchsten Grade bedenklich gehalten, daß so vorgegangen ist. Was haben sie denn beschlossen? Beim Staatsministerium zu beantragen, mich als Bürgermeister von Delmenhorst abzusetzen. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, die Sache ist komisch, besonders wenn man bedenkt, wie Herr Kollege Hug es für notwendig hält, uns mit seiner Nichtbestätigung hier fortwährend zu interessieren. In Delmenhorst will die Stadtvertretung nichts von meiner Absetzung wissen, und da wollen Sie beim Staatsministerium erreichen, daß es gegen den Willen der Stadtvertretung den Bürgermeister absetzt? Wenn wir das Unglück hätten, drei sozialdemokratische Minister zu haben, dann wäre ich gegen den Willen der Stadtvertretung als Bürgermeister abgesetzt worden. Sozialdemokraten darf die Regierung nicht unbestätigt lassen, aber bürgerlich gesinnte Bürgermeister muß sie gegen den Willen der Stadt absetzen. Das ist nur eine Illustration für die Selbstverwaltung, wie Sie sie sich denken. Wir denken sie uns anders. Ich selbst habe persönlich ein dickes Fell und kann solche Anträge sehr gut vertragen, zumal ich weiß, daß ich die Mehrzahl der Bevölkerung hinter mir habe. Aber die übrigen Beamten sollten sie mir in Frieden lassen. Wenn Herr Syndikus Lüken, der gewiß bestrebt ist, in jeder Beziehung objektiv zu sein und der gerade für soziale Dinge Interesse hat, gleich nach seinem Amtsantritt mit den größten Beschuldigungen und Beschimpfungen bedacht wird, dann geht das über die Hutchnur, dann verhindert das überhaupt die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenarbeitens. Dem Herrn Dr. Lüken ist der Vorwurf gemacht worden, er habe einen braven Mann ausgewiesen und als er sich gegen diesen Vorwurf wehrte, ist es ihm als eine „Gemütsroheit“ bezeichnet worden, daß er dabei die Vorstrafen des Mannes erörterte. Herr Kollege Hug hat sich keinen Augenblick geschert, neulich die Vorstrafen eines Mannes, der der Gemeinde Bant von der Regierung zum Gemeindebeamten gesetzt ist, hier öffentlich bekannt zu geben. Ich habe ihm das nicht übel genommen. Denn es gibt Fälle, in denen sich das nicht vermeiden läßt. Aber dann sollte man dasselbe bei anderen Personen nicht als Gemütsroheit bezeichnen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** Es ist mir allerdings entgangen und muß auf einem Schreibfehler in der Interpellation beruhen, daß die Ausweisung nicht vom Stadtmagistrat, sondern vom Ministerium verfügt ist. Es ist selbstverständlich, daß der Stadtmagistrat nicht die Ausweisung verfügen kann. Aber beantragt hat er sie, das wollte ich sagen.

Der Herr Minister Willich hält es für den natürlichen Ausfluß des Völkerrechts, wenn man lästige Ausländer ausweist. Es würde überall so gehandhabt, und es entspräche den allgemein anerkannten staats- und völker-

rechtlichen Grundsätzen. Gewiß, wir hätten kein Wort verloren, wenn die Ausweisung auf dem Fuße gefolgt wäre. Es ist richtig, daß der Stadtmagistrat erst von 1903 an in der Verwaltung tätig gewesen ist. Aber immerhin ist das doch ein weiter Zeitraum. Die Ausweisungsfrist war nur auf 8 Tage bemessen. Der Herr Minister und der Herr Kollege Koch haben zur Begründung der Ausweisung nur juristische Darlegungen vorgebracht. Der gesunde Menschenverstand versteht diese juristischen Darlegungen nicht. Wenn die Resolution den Mann als „braven Mann“ hingestellt hat, so ist er das in unsern Augen meines Erachtens auch jetzt noch. Ich bedaure seine Vergehen ebenfalls, aber sie sind menschlich, sie kommen in allen Kreisen vor. Geben sie uns die Hand dazu, daß wir diese Vergehen zurückdrängen!

Herr Kollege Koch sagt, er hätte sich denken können, daß der Fall als bequemes Agitationsmaterial verwendet würde. Wir haben dagegen so lange geschwiegen. Wir haben alles Mögliche getan, um das nicht in die Öffentlichkeit hineinzuziehen. Der Herr Syndikus Dr. Lüken hat selbst gesagt, die Angelegenheit gehöre vor den Landtag. Wir haben geglaubt, das Staatsministerium würde dem Antrag des Stadtmagistrats nicht stattgeben. — Es ist ganz schön, wenn Herr Kollege Koch auf dem Standpunkt steht, die Sozialdemokratie nicht mit kleinlichen Mitteln zu bekämpfen. Aber er ist uns verantwortlich als Vorsitzender des Stadtmagistrats. Mir ist zum Beispiel gesagt worden, der Fall Vermeiren wäre in aufbausender Weise im Magistrat vorgetragen worden; es wären wohl seine Strafen bekannt gegeben worden, aber nicht gesagt, daß er seit früherer Jugend in Delmenhorst gewohnt habe.

Dann ist weiter gesagt worden, daß die Sozialdemokratie eine Protestversammlung, bestehend aus Russen, Polen u. s. w., zusammengerufen habe, um gegen die Zustände zu protestieren. Auch das kann man rechtfertigen, denn den Leuten kann ja ebensogut daselbe passieren, was Vermeiren passiert ist. Gewiß, man kann es als nicht glücklichen Beschluß betrachten, wenn in Delmenhorst beantragt worden ist beim Staatsministerium, den Bürgermeister Koch abzusetzen. Aber vergessen mußte Herr Koch nicht, daß er damals von den Vertretern der Arbeiter gewählt war. (Heiterkeit.) Gewiß haben Sie heute die Stadtvertretung hinter sich. Aber ich glaube, mindestens 50% der Einwohnerzahl in Delmenhorst verstehen die Maßnahmen nicht; ein Teil mag Ihnen recht geben.

Weiter habe ich nichts hinzuzufügen. Mein Freund Hug hat sich ja ausführlich genug geäußert.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Willrich hat das Wort.

Minister **Willrich**, Exzellenz: Ich will nicht auf die Sache noch einmal eingehen, die ich meines Dünkens genügend gerechtfertigt habe. Nur eine Aeußerung des Herrn Abg. Schulz gibt mir Veranlassung zu einer Bemerkung. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat Herr Schulz erklärt, der Stadtmagistrat und der Bürgermeister seien verantwortlich für derartige Maßregeln, nämlich der Stadtverwaltung gegenüber. Das muß ich dahin berichtigen, daß der Stadtmagistrat nicht der Stadtverwaltung gegenüber irgendwelche Verantwortung trägt, sondern lediglich der

Staatsregierung gegenüber, weil er als staatliches Organ tätig wird, als Organ der Polizeiverwaltung.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte nur Herrn Abg. Koch gegenüber erklären, daß es uns fern lag, diesen Fall agitatorisch auszunutzen. Ich bin selbst bei dem Herrn Minister gewesen, um durch persönliche Bitte diese Ausweisung zu inhibieren. Es ist mir leider nicht gelungen. Erst später haben wir den Schritt getan, Aufklärung darüber zu erlangen: „Warum ist der Mann 5 Jahre nach seiner letzten Bestrafung ausgewiesen?“

Wenn Herr Kollege Koch nun bedauert, daß Herr Dr. Lüken in dieser Weise angegriffen worden ist, so liegt dies auch daran, daß der Herr es nicht verstanden hat, in einer verständigen Weise Vermeiren oder anderen Personen zu sagen, warum der Stadtmagistrat das machen mußte. Für so unvernünftig halte ich jene nicht, daß Sie nicht die nötige Kenntnis haben. Ein Volksversammlungsbeschluß ist auch für mich nicht der Weisheit letzter Schluß. Ich bin auch imstande, gegen eine Volksversammlung zu opponieren. Wenn Sie das als letzte Instanz in unserer Partei betrachten, dann kennen Sie weder die Geschichte, noch das Wesen unserer Partei. Ich halte trotz alledem die Stellung der Staatsregierung für einen Mißgriff und bin der Ansicht, die Staatsraison hätte nicht darunter gelitten, wenn anders entschieden worden wäre.

Dann zu der Behandlung meiner Freunde Kramer und Dr. David. Ich muß sagen, ich würde den Kramer nicht als Kezer verbrennen. Aber ich halte es doch für eine Dummheit was er gemacht hat. Ich will ferner Anlaß nehmen zu erklären, daß ich die Heße der Bremer Bürgerzeitung gegen Dr. David sehr mißbillige.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Grape.

Abg. **Grape:** M. H.! Ich will nur noch einige kurze Bemerkungen machen. Die ganze Angelegenheit hat in Delmenhorst tatsächlich garnicht so großes Aufsehen gemacht. Ich muß gestehen, daß ich lange Zeit von der ganzen Sache nichts erfahren habe, bis sie in die Volksversammlung kam und in der Presse breitgetreten wurde. Sie ist in aller Stille vorgegangen. Dann, daß es kein Engel ist, der ausgewiesen wurde, haben wir auch gehört. (Zuruf: Wer ist ein Engel?) Er wurde so dargestellt, das können Sie nicht bestreiten. Die Aufklärung ist uns geworden. Der einzige bedenkliche Punkt ist, daß 5 Jahre inzwischen vergangen sind.

Ich möchte doch die Herren bitten, in ihren Versammlungen etwas vorsichtiger zu sein. Da werden Polen, Russen, Slowaken eingeladen. Nun sagen die Herren: „Die sind dabei interessiert. Wäre die bürgerliche Partei so schlimm, wie Sie sagen, dann würde man sagen: Diese Leute, die nicht einmal Deutsche sind, viel weniger Oldenburger, die kommen da zusammen und sagen: Staatsregierung, nimm die Herren doch wieder in den Schoß“.

Die ganze Art und Weise, wie der Kampf in Delmenhorst sich zugespitzt hat, ist zu verwerfen. Sie wollen uns die Schuld zumessen. Aber Herr Dr. Lüken war noch nicht warm geworden in Delmenhorst, da ging einer los und sprach in Volksversammlungen von dem Manne, der

noch zu jung und zu grün wäre, dem man noch das Rechnen zeigen müsse; man müsse ihm den Star stechen. Ich meine, wenn man einen Mann, der noch nichts getan hat, in dieser Weise angreift, das ist nicht mehr sachlich.

Ich freue mich, daß die Angelegenheit hier zur Sprache gebracht ist und daß volles Licht darüber gekommen ist. Ich glaube, wenn irgendwo Erregung gewesen sein sollte, dann wird man jetzt wissen, wie die Sache richtig ist, und die Erregung wird sofort verschwinden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schulz zum 3. mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Schulz:** Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Grape. Herr Abg. Grape meint, Vermeiren wäre kein Engel, das habe er durch die Vorstrafen bewiesen. Ich bin auch auf die Vorstrafen, und zwar zuerst, eingegangen und habe sie nicht entschuldigt. Aber ebenso wenig wie Vermeiren ist wohl kein Mensch so rein wie ein Engel. Ich mache auch für mich keinen Anspruch darauf, ein Engel zu sein. Dann sagen Sie, die ganze Art und Weise der Versammlung ist Schuld gewesen zu der Aufregung. Sind wir denn für jeden Ausdruck verantwortlich, der in einer Volksversammlung gebraucht wird? Sehen Sie die Sprache der Bürgerlichen nach! Ich habe hier eine Reihe von Berichten des „Delmenhorster Kreisblatts“. Da ergeht der gebildet sein wollende Herr Abg. Koch sich in fortgesetzte unqualifizierbare Ausdrücke über die Sozialdemokratie. Wir lassen uns das nicht gefallen. — Es ist kein volles Licht über die Angelegenheit verbreitet worden. Der Herr Minister und

Herr Abg. Koch haben nur die juristischen Darlegungen gegeben, die wir nicht verstehen. Herr Grape sagt: er habe von der lebhaften Erregung weiter Kreise in Delmenhorst nichts gehört. Mir kommt es so vor: Ein Freund von mir hat eine Tochter in Petersburg. Die hat von den Vorgängen am 21. Januar nichts gehört aus dem Grunde, weil sie in einem Stadtteil wohnt, der außerhalb der Stadt liegt und das Mädchen kein Verständnis für die Vorgänge vom 21. Januar hat. Wenn Sie von der Erregung in Delmenhorst nichts gehört haben, dann gehen Sie in die Kreise der Arbeiter, dann hören Sie es.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich will nur sagen, daß ich keine juristischen Ausführungen gemacht habe, und ich glaube, meine Ausführungen sind verständlich. Jedenfalls sind sie von denen verstanden worden, die es verstehen sollten. Ich glaube, ich bin im ganzen Hause verstanden worden. Wenn mich aber Herr Kollege Schulz nicht verstanden hat, dann ist das nicht meine Schuld.

Herr Kollege Schulz hat ausgeführt, Vermeiren habe sich als braver Mann geführt. Sie haben ihn ja in den Eisenbahnrat gewählt von Ihrer Seite aus. Wir müssen doch Gewicht darauf legen, daß in derartige Ämter nur Ehrenmänner gewählt werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt.

Den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung kann ich nicht bekannt geben, weil nichts vorliegt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

